

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Mannheim
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Politikwissenschaft	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. Ausbildungsbegleiter <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	135	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	130	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	80	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – HWS 2021/22 ¹	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Evalag
-------------------------	--------

¹ Das Herbst-/Wintersemester beginnt an der Universität Mannheim am 1. September.

Zuständige/r Referent/in	Dagmar Röttsches
Akkreditierungsbericht vom	25.07.2023

Studiengang 02	Soziologie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	113	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	109	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	66,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – HWS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	Political Science	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – HWS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. Ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – HWS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 05	Sociology	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.08.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2016/17 – HWS 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	9
Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)	9
Studiengang 02: Soziologie (B. A.)	10
Studiengang 03: Political Science (M. A.)	11
Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)	12
Studiengang 05: Sociology (M. A.).....	13
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	14
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	14
Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)	14
Studiengang 02: Soziologie (B. A.)	15
Studiengang 03: Political Science (M. A.)	15
Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)	16
Studiengang 05: Sociology (M. A.).....	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	17
Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)	17
Studiengang 02: Soziologie (B. A.)	17
Studiengang 03: Political Science (M. A.)	17
Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)	18
Studiengang 05: Sociology (M. A.).....	19
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	20
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	20
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	21
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	22
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	23
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	24
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	25
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	26
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	26
1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
1.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	27

2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	33
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	33
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	41
	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	44
	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	47
	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	50
	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	55
	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	59
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	60
	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	60
	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	63
	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	63
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	66
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	72
	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	72
	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	72
	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	73
3	Begutachtungsverfahren.....	73
	3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	73
	3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	74
	3.3 <i>Gutachtergremium</i>	74
4	Datenblatt	76
	4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	76
	4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	87
5	Glossar.....	88

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Hier soll – wenn angezeigt – die Zustimmung der Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO für reglementierte Studiengänge dokumentiert werden.

Kurzprofil der Hochschule

Das Profil der Universität Mannheim ist geprägt durch national führende und international anerkannte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Rechtswissenschaften, Informatik und Mathematik. In Mannheim existiert ein interdisziplinär strukturiertes System in Forschung und Lehre. Die wechselseitige Ergänzung aller Fächer ist ein Alleinstellungsmerkmal der Universität und sichert den anhaltenden Erfolg ihrer Wissenschaftler:innen und Absolvent:innen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Strategisches Ziel der Universität Mannheim ist es, in allen an ihr beheimateten Disziplinen ein Ort international sichtbarer Forschung zu sein sowie hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, bestqualifizierte Lehrer:innen sowie Führungskräfte für Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in einer globalisierten Welt hervorzubringen. Eng damit verbunden ist das strategische Ziel der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Verwaltungspersonal, deren hoher Stellenwert sich in der Internationalisierungsstrategie der Universität niederschlägt. Forschung und Lehre an der Universität Mannheim profitieren von engen inhaltlichen und organisatorischen Beziehungen mit den renommierten in der Stadt und Region angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen und stehen in regem Austausch mit der Universität Heidelberg und den anderen Hochschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Der Studiengang Politikwissenschaft (B. A.) an der Universität Mannheim vermittelt innerhalb von sechs Semestern eine profunde Basis für das Verständnis politischer Prozesse und Entscheidungen. Ein besonderer Wert wird auf die Vermittlung theoretischer Grundlagen und methodischer Kenntnisse zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen gelegt. Durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Gebiete und die Entwicklung und Förderung von persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen sollen zudem die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlagen für weitere wissenschaftliche und berufliche Qualifikationen in postgradualen Studiengängen geschaffen werden.

Das Forschungs- und Lehrprofil des Faches Politikwissenschaft, das gekennzeichnet ist von einer Schwerpunktsetzung auf theoriegeleitete, empirische und vergleichende Forschung über die politischen Systeme Europas, spiegelt sich im Aufbau des Studiums wider. Zur Auswahl stehen die Themengebiete Internationale Beziehungen, Politische Soziologie sowie Vergleichende Regierungslehre. In diesen Fächern vermittelt der Studiengang eine breite und belastbare Basis

an Grundwissen. Später können die Studierenden einzelne Bereiche auswählen, in denen sie sich spezialisieren möchten.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Im Studiengang Soziologie (B. A.) an der Universität Mannheim lernen Studierende sich innerhalb von sechs Semestern mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen und soziologischen Fragen auseinanderzusetzen. Es werden die grundlegenden theoretischen Inhalte des Faches vermittelt und mit wissenschaftlichen Methoden allgemeine Gesetzmäßigkeiten soziologischer Phänomene analysiert und theoriegeleitete Erklärungen überprüft. Durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Anwendungsgebiete und die Entwicklung und Förderung von persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen sollen zudem die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlagen für weitere wissenschaftliche und berufliche Qualifikationen in postgradualen Studiengängen geschaffen werden.

Das Studium umfasst die Themenbereiche Soziologische Theorie, europäischer Gesellschaftsvergleich, Sozialstrukturanalyse sowie Sozialpsychologie und ist in Basismodule sowie daran anschließende Aufbaumodule unterteilt. Der methodische Fokus liegt auf der empirischen Sozialforschung, wobei quantitative Forschungsmethoden im Vordergrund stehen. In diesen Basismodulen vermittelt der Studiengang eine breite Basis an Grundwissen. Ab dem vierten Semester können Studierende Aufbaumodule einzelner Bereiche auswählen, in denen sie sich spezialisieren möchten. Neben der thematischen Spezialisierung kann auch im Einklang mit dem Mannheimer Profil eine vertiefte Ausbildung im Methodenbereich gewählt werden.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Das englischsprachige Masterstudium Political Science (M. A.) sieht einen modularen Aufbau über vier Semester vor. Neben der internationalen Ausrichtung besteht das Alleinstellungsmerkmal des Masterstudiengangs in der Vermittlung von angewandter Forschung, für welche die Mannheimer Politikwissenschaft mit ihrer empirisch-analytischen Ausrichtung eine lange Tradition hat, und international hohe Anerkennung genießt. Konkret werden methodische Kenntnisse für die Analyse von politischem Verhalten, politischen Institutionen und Prozessen vermittelt, die auf Fragestellungen im Bereich der vergleichenden und der internationalen Politik angewandt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit sich in einem der drei Bereiche Forschungsmethoden, Vergleichende Regierungslehre und Internationale Politik zu spezialisieren. Der Studiengang ist als forschungsorientierter konsekutiver Masterstudiengang angelegt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Der viersemestrige Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.) baut auf den Forschungsschwerpunkten in den Anwendungsfächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Konsument:innenpsychologie und Pädagogische Psychologie sowie dem Grundlagenfach Sozialpsychologie auf. Neben der flexibilisierten Möglichkeit der Schwerpunktsetzung in den genannten Anwendungsfächern bietet das Masterprogramm eine intensive Ausbildung in vielfältigen klassischen und fortgeschrittenen Forschungs- und Auswertungsmethoden sowie in diagnostischer Entscheidungsfindung.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Der englischsprachige Studiengang Sociology (M. A.) bietet eine zweijährige forschungsorientierte Ausbildung in einem internationalen Wissenschaftsumfeld. Im Masterstudium stehen theoriegeleitete und methodisch fundierte empirische Untersuchungen im Vordergrund. So umfasst das Studium insbesondere fortgeschrittene quantitative Forschungsmethoden und inhaltliche Bereiche der Arbeitsmarktforschung, Familiensoziologie, empirischen Bildungsforschung, Migrationssoziologie, sozialen Netzwerkanalyse, vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, der Wirtschafts- und Organisationssoziologie sowie der Sozialpsychologie. Durch die Spezialisierung in einem der Forschungsgebiete und durch die Weiterentwicklung der bereits im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse sollen die Handlungsfähigkeit in der Forschungspraxis gestärkt und die Grundlagen für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen im Rahmen einer Promotion geschaffen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Die Gutachtenden haben einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs. Die Qualifikationsziele sind klar und transparent formuliert und stimmen mit dem Modulkonzept des Studiengangs überein. Der Studiengang überzeugt durch seine Forschungsausrichtung und den Schwerpunkt auf quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Auch im Bachelor haben die Studierenden die Gelegenheit, eigenständig zu forschen, dies wird durch die zahlreichen Kooperationen mit Forschungsinstituten ermöglicht. Die Gutachtenden haben festgestellt, dass es insgesamt eine große Zufriedenheit der Studierenden mit diesem Studiengang gibt.

Beim Thema Überschreitung der Regelstudienzeit sollte die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden nach den Gründen für die häufige Überschreitung forschen und diese Erkenntnisse zur Verbesserung des Studienangebots nutzen (Empfehlung). Ein weiteres Thema mit Verbesserungspotential bezieht sich auf das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit. Hier sprechen die Gutachtenden eine nachdrückliche Empfehlung aus, damit die Fakultät langfristig den Frauenanteil unter den hauptamtlich beschäftigten, unbefristeten Lehrenden erhöht.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Die Gutachtenden haben einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs. Die Lernziele sind klar formuliert und nachvollziehbar im Studiengangskonzept durch die Module umgesetzt. Der Studiengang überzeugt durch seine Forschungsausrichtung und den Schwerpunkt auf quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung. Auch im Bachelor haben die Studierenden die Gelegenheit, eigenständig zu forschen, dies wird durch die zahlreichen Kooperationen mit Forschungsinstituten ermöglicht. Die Gutachtenden haben festgestellt, dass es insgesamt eine große Zufriedenheit der Studierenden mit diesem Studiengang gibt.

Das Thema Überschreitung der Regelstudienzeit und ein Ungleichgewicht bei den Professor:innen zählen auch hier zu den Bereichen mit Verbesserungspotential des Studiengangs (s. vorhergehender Abschnitt).

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Dieser Studiengang findet in englischer Sprache statt und überzeugt durch seine internationale Ausrichtung. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind durchgängig klar formuliert und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent:innen entscheidend und nachvollziehbar bei. Das Studiengangskonzept basiert auf dem Schwerpunkt Forschung und

Methodenkompetenz und bietet ab dem zweiten Semester verschiedene Vertiefungsmöglichkeiten in einem von drei Bereichen (International Politics, Comparative Politics, Research Methods). Das Modulkonzept trägt sinnvoll dazu bei, auf eine künftige Forscher:innentätigkeit vorzubereiten. Die Gutachtenden sehen die Stärken in der internationalen Ausrichtung und der intensiven Methodenausbildung. Auch hier ist die Anzahl der Abschlüsse in Regelstudienzeit relativ gering, dies war ein Thema während der Begehung. Darüber hinaus besteht auch hier ähnlich wie in den Bachelorstudiengängen Politikwissenschaft und Soziologie aufgrund der großen Mehrheit an männlichen Professoren Optimierungsbedarf in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Der Aufbau, die Ausrichtung und die Ziele des Studiengangs sind übersichtlich und werden im Selbstbericht gut erläutert. Die Wahlpflichtmodule und die Nebenfachwahl schafft die Voraussetzungen für eine persönliche Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Studierenden. Es wird eine große Bandbreite an Themen im Wahlpflichtbereich und bei den Nebenfächern angeboten. Die Möglichkeit zum selbstgestalteten Studium sehen die Gutachtenden positiv, da sie die Eigenverantwortlichkeit fördert.

Es ist nachvollziehbar, dass die Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht, Übung der Heterogenität der Studierenden gerecht werden. Im Rahmen der Begehung haben die Programmverantwortlichen und Lehrenden ein positives Bild des Studiengangs vermittelt. Der Aufbau des Studiengangs ist adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Lernergebnisse sind insgesamt nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen wissenschaftlichen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Anschluss an das Studium eine Promotion zu beginnen, hierfür werden durch die intensive Methodenausbildung in der empirischen Sozialforschung entsprechend des Mannheimer Profils sehr gute Voraussetzungen geschaffen. Die Qualifikationsziele sind aber auch darauf ausgerichtet, Studierenden im Anschluss an ihr Studium eine Berufstätigkeit als Berater:in, eine Tätigkeit im Gesundheitswesen, in der Personalauswahl oder in der Organisations- und Personalentwicklung zu ermöglichen.

Auch hier ist die Überschreitung der Regelstudienzeit den Gutachtenden aufgefallen, jedoch sind die Prozentzahlen hier weniger stark auffällig als bei den anderen Studiengängen des Bündels.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung von dem sehr großen Engagement der Fakultät für eine umfassende und fundierte Ausbildung auf hohem Niveau überzeugen. Es handelt sich um ein hochattraktives Studiengangskonzept, dessen ausgeprägte Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung beindrucken. Auch die Studierenden zeigten sich im Rahmen der Gespräche mit den Studienbedingungen sowie der Betreuung und Beratung durch die Lehrenden, die Studiengangsverantwortlichen und die Studiengangskoordination sehr zufrieden. Die Lernziele sind klar definiert, der Abschlussgrad, das Studiengangskonzept, die Module und die Studiengangsbezeichnung sind angemessen aufeinander abgestimmt.

Auch hier sehen die Gutachtenden im Bereich Überschreitung der Regelstudienzeit und bei der Geschlechtergerechtigkeit Verbesserungsmöglichkeiten (s. vorhergehende Abschnitte).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge sind mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert (§ 4 Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Politikwissenschaft der Universität Mannheim, 7. März 2013, Fassung vom 8. Dezember 2022 und vom 24. März 2023²; Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Soziologie der Universität Mannheim, 7. März 2013, Fassung vom 10. Dezember 2019). Die maximale Studienzeit endet zum Ende des neunten Fachsemesters, es sei denn, die/der Studierende hat die Überschreitung der maximalen Studienzeit nicht zu vertreten (§ 23 Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Politikwissenschaft der Universität Mannheim; § 24 Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Soziologie der Universität Mannheim). Die Bachelorstudiengänge stellen den ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss eines Hochschulstudiums dar.

Die Masterstudiengänge besitzen eine Regelstudienzeit von vier Fachsemestern (§ 4 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Arts Political Science und Master of Arts Sociology der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim, 7. März 2013; § 4 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Science in Psychologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim, 7. März 2013) und beginnen in der Regel zum Herbst-/Wintersemester.³

Für die Masterstudiengänge ist in den Prüfungsordnungen eine maximale Studienzeit von sieben Fachsemestern vorgesehen (drei Fachsemester nach der Regelstudienzeit, s. § 20 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Science in Psychologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim; § 21 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Arts Political Science und Master of Arts Sociology der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim). Der Masterabschluss gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Masterstudiengänge sind konsekutiv und forschungsorientiert ausgerichtet. Die Vermittlung und Anwendung von Forschungsmethoden im Curriculum nehmen eine zentrale Rolle ein.

² Es handelt sich hier um eine Nachreichung.

³ Das Herbst-/Wintersemester beginnt an der Universität Mannheim am 1. September.

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie fähig sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine für die Studienziele relevante und komplexe Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (jeweils § 20 der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Politikwissenschaft der Universität Mannheim und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Soziologie der Universität Mannheim; § 18 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Arts Political Science und Master of Arts Sociology der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim; § 17 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Science in Psychologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Für die Studiengänge 01 und 02 nicht einschlägig.

Sachstand/Bewertung

Für jeden der drei Masterstudiengänge gibt es ein hochschuleigenes Zulassungs- und Auswahlverfahren auf der Grundlage einer Auswahlatzung.

In der Auswahlatzung für den Studiengang Political Science (M. A.) werden folgende Zugangsvoraussetzungen genannt:

- mit mind. „gut“ (2,5) abgeschlossenes politikwissenschaftliches (oder dem ähnlichen) Bachelorstudium
- Englischkenntnisse
- nachgewiesene Kenntnisse empirischer Methoden, die ebenfalls mit durchschnittlich mind. „gut“ (2,5) abgeschlossen wurden

Darüber hinaus werden im Auswahlverfahren die Bachelornote, ein Motivationsschreiben sowie eine Arbeitsprobe berücksichtigt.

In der Auswahlatzung für den Studiengang Sociology (M. A.) werden folgende Zugangsvoraussetzungen genannt:

- ein mit mind. „gut“ (2,5) abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Bachelorstudium
- Englischkenntnisse
- nachgewiesene Kenntnisse empirischer Methoden, die ebenfalls mit durchschnittlich mind. „gut“ (2,5) abgeschlossen wurden

Darüber hinaus werden im Auswahlverfahren die Bachelornote, ein Motivationsschreiben sowie eine Arbeitsprobe berücksichtigt.

In der Auswahlsetzung für den Studiengang Psychologie (M. Sc.) werden folgende Zugangsvoraussetzungen genannt:

- Bachelorstudium Psychologie (Äquivalenzregelung s. § 4 Auswahlsetzung)
- Nachweis von mind. acht ECTS in Arbeits- und Organisationspsychologie, Markt- und Werbepsychologie oder Pädagogische Psychologie

Im Auswahlverfahren werden die Bachelornote, studienrelevante Vorerfahrungen sowie ein optionaler Zulassungstest berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Masterstudiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bei den beiden Bachelorstudiengängen wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Bachelor of Arts vergeben. Es wird nur ein Grad verliehen, dessen Bezeichnung kongruent zum fachlichen Schwerpunkt der Studiengänge ist.

In dem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft wird nach erfolgreichem Abschluss der akademische Abschlussgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. In den Masterstudiengängen Political Science und Sociology wird nach erfolgreichem Abschluss der akademische Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Es wird nur ein Grad verliehen, dessen Bezeichnung kongruent zum fachlichen Schwerpunkt der Studiengänge ist.

Gemäß Selbstbericht überarbeitet die Hochschule zurzeit ihre Abschlussdokumente. Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde und dem Zeugnis in deutscher und englischer Sprache sowie dem Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen. Das Diploma Supplement liegt in der aktuell gültigen Fassung von 2018 vor. In dem vorgelegten Diploma Supplement der fünf Studiengänge wird die relative Note entsprechend der Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018 in Punkt 4.4 einschließlich der Verteilung der Noten über die Referenzkohorte angegeben.

Studiengangsspezifische Aspekte

Im Masterstudiengang Political Science gibt es die Möglichkeit für Studierende auf der Grundlage einer Zusammenarbeit mit der Università Commerciale Luigi Bocconi, Mailand, an einem Double Degree-Programm teilzunehmen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden einen Abschluss von der Università Commerciale Luigi Bocconi und einen Abschluss der Universität Mannheim. Die Kooperation wird im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien in diesem Bericht näher beschrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen gibt es viele Module, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. Da die Gliederung der Studiengänge in verhältnismäßig große Module mit verschiedenen Lehr- und Lernformen (z. B. Vorlesungen, Hauptseminare, Proseminare, Übungen, Kolloquien) und überwiegend mehreren Studien- und Prüfungsleistungen pro Modul eine Auswirkung auf die Prüfungsdichte und Studierbarkeit hat, wird dieser Punkt im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien entsprechend § 12 Abs. 5 Nr. 4 StAkkrVO aufgegriffen und behandelt.

Die Hochschule hat für die Module, die sich über zwei Semester erstrecken, eine gesonderte Begründung vorgelegt (s. Abschnitte zu den einzelnen Studiengängen).

Die Modulbeschreibungen in den Modulkatalogen enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls, Prüfungsformen, Prüfungsart und Prüfungsumfang. Es gibt auch ausreichende Angaben in Bezug auf die Länge der Prüfungsformen bzw. deren Dauer.

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Das Studium ist in ein Kernfach (125 ECTS-Leistungspunkte) und einen Ergänzungsbereich (55 ECTS-Leistungspunkte) gegliedert. Das Kernfach besteht aus sieben einsemestrigen Basismodulen (sechs bis 14 ECTS-Leistungspunkte), zwei von drei wählbaren Aufbaumodulen (19 ECTS-Leistungspunkte), einem Schwerpunktmodul (sechs ECTS-Leistungspunkten, aus drei Bereichen wählbar) sowie einem Abschlussmodul für die Bachelorarbeit und das Kolloquium. Alle Module des Kernfachs sind auf ein Semester begrenzt, die Aufbaumodule werden über zwei Semester hinweg belegt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Der Studiengang ist modularisiert und besteht aus Basismodulen, Aufbaumodulen, dem Abschlussmodul und Modulen aus dem Ergänzungsbereich. Das entsprechende Modulhandbuch liegt vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder innerhalb zwei Semester abgeschlossen werden können. Die Ausnahme bildet das Basismodul Methoden und Statistik, welches über drei Semester verteilt ist. Für die Abweichung liegt eine Begründung vor. Im Selbstbericht wird betont, dass die einzelnen Lehrveranstaltungen aufeinander aufbauen, dies sei insbesondere für die forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs wichtig. Es wird gleichzeitig betont, dass

Prüfungen verschoben werden könnten und die Mobilität der Studierenden durch die Modulgröße nicht behindert werde, da es Anerkennungsregelungen gebe und zudem die meisten Studierenden erst ab dem vierten Semester ein Auslandssemester absolvieren.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Der Studiengang ist aufgebaut in verschiedene Basismodule und die Module Research Design, Game Theory, Quantitative Methods, (erstes und zweites Semester). Im dritten und vierten Semester gibt es Research Module, ein Basismodul und das Forschungspraktikum, wobei das Forschungspraktikum auch im ersten oder zweiten Semester absolviert werden kann. Es liegt ein Modulkatalog in deutscher und in englischer Sprache vor.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Der Studiengang besteht aus neun Modulen im Umfang zwischen acht und 20 ECTS-Leistungspunkten, die die Studieninhalte thematisch und zeitlich eingrenzen. Die Module sind zum großen Teil auf zwei Semester verteilt. Aber das Modul Forschungs- und Anwendungstechniken hat eine Länge von drei Semestern. Dies wird damit begründet, dass die Modulstruktur zunächst zwei Seminare zur Vertiefung der Forschungsmethoden und anschließend die Aufbereitung und Präsentation eigener psychologischer Forschungsarbeiten in zwei Kolloquien vorsieht. Bei dem Modul Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen gibt es ggf. auch eine Länge von drei Semestern, denn es besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. Von deren Wahl hängt ab, ob das Modul in zwei oder drei Semestern abgeschlossen wird. Für beide Module gibt es eine Begründung zur Modullänge, die auch erläutert, warum die Länge kein Mobilitätshindernis für die Studierenden darstellt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Der Studiengang umfasst sieben Module im Umfang zwischen neun und 30 ECTS-Leistungspunkten, die die Studieninhalte thematisch und zeitlich eingrenzen. Die Module sind ein- bzw. zweisemestrig angelegt. Dies gilt nicht für das Modul Soziologische Forschungsfelder, das sich über drei Semester erstreckt. Die Länge des Moduls wird mit dem Hinweis auf sich daraus ergebende größere Wahlmöglichkeiten begründet (fünf Seminare aus elf Bereichen können gewählt und unterschiedlich kombiniert werden). Im Selbstbericht heißt es weiter, dass sich aufgrund der kleinen Gruppengröße eine Verkürzung des Moduls oder Aufspaltung in mehrere Module nachteilig auf die Wahlmöglichkeiten der Studierenden auswirken würde. Darüber hinaus sieht die Hochschule in der Länge keine Beschränkung der Mobilität, da Leistungen aus dem Ausland aufgrund der Bandbreite an Inhalten dem Modul angerechnet werden können. Es liegt ein Modulkatalog in deutscher und in englischer Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen Modulen eines jeden Studiengangs werden in Abhängigkeit vom durchschnittlichen für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls erforderlichen zeitlichen Aufwand bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls ECTS-Leistungspunkte erworben. Durchschnittlich werden in allen Studiengängen 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester erworben. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Punkten setzt dabei das Bestehen einer Prüfung voraus, deren Form für jedes Modul in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt ist.

In den Prüfungsordnungen der Studiengänge ist eine Zuordnung von 30 Zeitstunden als Arbeitsaufwand pro ECTS-Leistungspunkt festgelegt (Studiengang 01: § 4 Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Soziologie an der Universität Mannheim, 7. März 2013; Studiengang 02: § 4 Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Politikwissenschaft der Universität Mannheim, 7. März 2013; Studiengänge 03 und 05: § 4 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Arts Political Science und Master of Arts Sociology der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim; Studiengang 04: § 4 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Science in Psychologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim). In den Modulkatalogen wird diese Regel zum Arbeitsaufwand in Zeitstunden korrekt angewendet.

Die Modulkataloge der Bachelorstudiengänge sehen einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit vor. Die Masterarbeit in Political Science und Sociology umfasst 26 ECTS-Leistungspunkte und im Masterstudiengang Psychologie 30 ECTS-Leistungspunkte.

In den Bachelorstudiengängen Politikwissenschaft und Soziologie werden insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. In den Masterstudiengängen Political Science, Psychologie und Sociology sind es 120 ECTS-Punkte. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben des § 35 Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetzes (LHG) in der jeweiligen Prüfungsordnung (§ 10 für alle Prüfungsordnungen der Studiengänge) geregelt. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der Universität Mannheim oder in

Studiengängen anderer staatlicher oder staatlich anerkannter Hochschulen in Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen, werden demnach anerkannt, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). Studierende, die vor Aufnahme des Studiums an der Hochschule außerhalb des Hochschulwesens oder an einer Berufsakademie Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, können deren Anrechnung beantragen (§ 10 der jeweiligen PO). Hierfür müssen Studierende einen Antrag stellen, es gilt der Grundsatz, dass die erworbenen Kompetenzen in Art und Umfang den zu ersetzenden Leistungen im Wesentlichen entsprechen. Der Umfang der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf 50 % begrenzt (§ 10 der jeweiligen PO). Bei einer Anerkennung werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Für die Umrechnung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen kann der entsprechende Prüfungsausschuss zur Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben allgemeine Umrechnungsregelungen festlegen. Besteht keine Vergleichbarkeit der Notensysteme, sodass eine Umrechnung nicht möglich ist oder keine Noten ausgewiesen wurden, fügt die Hochschule den Vermerk „bestanden“ ein. Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen wird im Transcript of Records und im Zeugnis entsprechend gekennzeichnet.

Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag, der Antrag wird bei der Geschäftsstelle der Prüfungsausschüsse der Fakultät für Sozialwissenschaften und der Philosophischen Fakultät gestellt. Besonders bewährt hat sich, dass nicht nur beim Erasmus-Austausch, sondern generell beim geplanten Erwerb von einschlägigen Kompetenzen außerhalb des jeweiligen Studiengangs die Anrechenbarkeit bereits vorab in einem Learning Agreement geklärt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Begutachtungsverfahren wurden die Stärken und Schwächen der Studiengänge thematisiert. Der Schwerpunkt auf den quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung und die Methodenkompetenz sind während der Begehung in den verschiedenen Gesprächsgruppen thematisiert worden.

Durch die großen Module und Teilmodule war auch die Prüfungsdichte ein besonderes Thema für alle Studiengänge, ebenso auch der Workload insgesamt in Bezug auf die Zahlen zu den Regelstudienzeiten.

Darüber hinaus spielte das Thema Diversität bei den festangestellten Lehrenden in allen Studiengängen mit Ausnahme des Masterstudiengangs Psychologie eine gesonderte Rolle.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den fünf Studiengängen ist die Persönlichkeitsbildung in den Qualifikationszielen enthalten. Entsprechend dem Leitbild Lehre wird in den Studiengängen darauf abgezielt, die Studierenden in ihrer Entwicklung hin zu Bürger:innen mit einem Bewusstsein für ihre soziale, ökologische, wirtschaftliche und bürgerschaftliche Verantwortung in einer modernen demokratischen Gesellschaft zu fördern.⁴ Dazu werden laut Selbstbericht in den Lehrveranstaltungen aktuelle, gesellschaftlich oder wissenschafts- und berufsethisch relevante Themen behandelt und gemeinsam reflektiert.

Auch die kommunikativen Kompetenzen spielen in den Studiengängen eine Rolle. Durch die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Theorien und Befunde wird die fachlich versierte Kommunikation gefördert, die im späteren Berufsleben notwendig ist. Über Gruppenarbeiten und Diskussionen sowie über das Engagement im Rahmen der zahlreichen Hochschulinitiativen werden soziale Kompetenzen erweitert. Die Fakultät unterstützt das Engagement der Studierenden durch die Berücksichtigung studentischer Gremienarbeit in den Zeitplänen für die

⁴ Universität Mannheim: „Leitbild Gute Lehre“, <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/profil/>, letzter Zugriff 14.12.2022. 15:36.

Lehrveranstaltungen. Studierende werden ermutigt, selbst die Initiative zu ergreifen und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren.

Die Studiengänge folgen dem Grundprinzip des Wissens und Verstehens. Im Anschluss daran ist Methodenkompetenz ein wichtiges Ziel in allen fünf Studiengängen. Die Studierenden werden befähigt, ihr Wissen einzusetzen und anzuwenden. Die Anwendung von Wissen wird in verschiedenen Projekt- und Forschungsarbeiten geübt. Dabei werden die Studierenden von den Lehrenden begleitet. Durch die starke Forschungsorientierung ist auch die Erzeugung von Wissen ein wichtiges Element. Absolventinnen und Absolventen werden in erster Linie für eine Karriere in der Forschung ausgebildet, ihre Fähigkeiten eröffnen jedoch auch berufliche Möglichkeiten in der Wirtschaft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Dieser Studiengang zielt darauf ab, dass Studierende am Ende ihres Studiums über eine profunde Basis für das Verständnis und die Analyse politischer Institutionen, Akteur:innen und Prozesse sowie den aus ihnen resultierenden politischen Entscheidungen verfügen. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung theoretischer Grundlagen und methodischer Kenntnisse zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen gelegt.

Absolvent:innen sind in der Lage, empirische quantitative Forschungsarbeiten auszuwerten und kritisch zu bewerten („statistical literacy“); sie sind geübt in eigenständigen empirischen Analysen (beispielsweise in der Auswertung von Umfragedaten). Sie sind fähig, eigenständig Forschungsfragen zu entwickeln und diese entsprechend den wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Studierende können Ergebnisse spezifischer politikwissenschaftlicher Teilgebiete kritisch aufbereiten, präsentieren und in einer wissenschaftlichen Arbeit schriftlich festhalten und bringen außerdem die notwendigen Voraussetzungen für weiterführende Masterstudiengänge mit. Die Studierenden werden auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet, da sie Kenntnisse über die Berufsfelder von Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftlern besitzen, bereits praktische Erfahrungen durch das Pflichtpraktikum gesammelt haben und ihre Erfahrungen in einem Übungskurs reflektiert haben. Die Studierenden verwenden didaktische und rhetorische Konzepte und haben ihre kommunikativen Kompetenzen durch die unterschiedlichen Leistungen, die sie erbringen müssen, gestärkt. Durch das Beifach lernen sie auch, eine interdisziplinäre Perspektive einzunehmen.

Die Absolvent:innen dieses Studiengangs arbeiten in der Politik, der Verwaltung, oder in internationalen Organisationen, beispielsweise bei der Europäischen Kommission oder bei „Terre

des Femmes“. Weitere Tätigkeitsfelder sind im Bereich Public Relations, bei Interessengruppen, bei lokalen und überregionalen Medien und in der Wirtschaft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die erwarteten und erforderlichen Lernergebnisse sind klar formuliert und passend gewählt. Den Studiengangsinteressierten wird damit ermöglicht, diese zu erkennen und nachzuvollziehen. Die Lernziele können zur wissenschaftlichen Befähigung der Absolvent:innen entscheidend und nachvollziehbar beitragen. Sie entsprechen den inhaltlichen Anforderungen, die von der KMK für diese Studiengänge formuliert werden. In dem Studiengang werden sowohl die fachspezifischen Grundlagen als auch die Methodenkenntnisse und die Kenntnisse und notwendigen Erfahrungen für eine Erwerbstätigkeit vermittelt.

Die Lernziele stellen sicher, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert wird, dabei wird insbesondere die zivilgesellschaftliche Dimension betont und es wird darauf Wert gelegt, die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden zu stärken. Dies sehen die Gutachtenden sehr positiv. Sie haben sich davon überzeugt, dass hier eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte. Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen ähnlich wie die Qualifikationsziele des Studiengangs 01 drei Teile: Einen Teil über die Grundkenntnisse im Fach, einen weiteren Teil, in dem die künftige Erwerbstätigkeit im Mittelpunkt steht, und einen letzten Teil zur Ausbildung und Entfaltung der Persönlichkeit. Studierende erlernen zunächst die wissenschaftlichen Grundlagen der Allgemeinen und der Speziellen Soziologie sowie die zentralen Grundbegriffe. Sie erhalten eine Ausbildung in den Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung, sodass sie befähigt sind, die Forschungsmethoden adäquat umzusetzen. Absolvent:innen analysieren soziologische Phänomene und bewerten diese kritisch. Sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und argumentieren in fachinternen und fachübergreifenden Diskursen wissenschaftlich fundiert.

Absolvent:innen sind in der Markt- und Meinungsforschung, im Öffentlichen Dienst, im Personalwesen sowie bei internationalen Organisationen und Verbänden tätig. Weitere Arbeitgeber kommen aus dem Bereich Public Relations.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Lernergebnisse in diesem Studiengang sind zentriert auf eine mögliche Forschungstätigkeit der Absolvent:innen im Anschluss an ihr Studium. So sollen die Studierenden erlernen, die internationale Forschungsliteratur zu rezipieren und die geeigneten Forschungsmethoden selbst anzuwenden. Darüber hinaus verfügen die Absolvent:innen über fortgeschrittene Kenntnisse in Comparative Politics, Political Behavior, International Relations und Forschungsmethoden. Die Studierenden spezialisieren sich in einem dieser vier Bereiche. Die Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der empirischen Methoden folgt dem Mannheimer Schwerpunkt auf quantitativen Forschungs- und Erhebungsmethoden. Studierende können fortgeschrittene Methoden (z. B. multivariate Analyseverfahren) auf Fragestellungen anwenden und eigenständig Forschungslücken identifizieren. Die Absolvent:innen gehen häufig in die Forschung, aber es gibt auch einige, die in der politischen Beratung, in der Marktforschung, in der öffentlichen Verwaltung, im Medienbereich und in internationalen Organisationen arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden klar formuliert und für einen Masterstudiengang angemessen. Sie stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, und tragen dem Ansatz der Hochschule Rechnung, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Der Schwerpunkt einer künftigen wissenschaftlichen Tätigkeit der Studierenden wird in den Lernzielen nach Ansicht der Gutachtenden entsprechend deutlich. Nach Einschätzung der Gutachtenden wird den Anforderungen der Rechtsverordnung und des Qualifikationsrahmens vollumfänglich entsprochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Qualifikationsziele dieses Studiengangs sehen vor, dass die Studierenden eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig erarbeiten und diese in empirischen Untersuchungen umsetzen können und dass sie multivariate Anwendungsverfahren praktisch einsetzen können. Die Studierenden sind in der Lage, mit statistischen Ergebnissen und diagnostischen Testverfahren zielgerichtet umzugehen, sie beherrschen die Datenerhebung und

Analyse, sie haben Kenntnisse über weiterführende Modelle der Testtheorie und Testkonstruktion. Sie reflektieren die Ergebnisse in Bezug auf ihre theoretischen und praktischen Implikationen und können vorliegende Untersuchungen kritisch bewerten.

Die Absolvent:innen verfügen über Grundkenntnisse in Forschungs- und Anwendungsgebieten der Arbeit- und Organisationspsychologie, Konsument:innenpsychologie, ökonomischen Psychologie, Sozialpsychologie und der Pädagogischen Psychologie. Der Studiengang bereitet auf wissenschaftliche Tätigkeiten in Forschung und Lehre vor. Durch die intensive Schulung des analytischen Reflexionsvermögens und durch die Ausbildung in quantitativen Forschungsmethoden werden Kenntnisse vermittelt, die zur eigenständigen Durchführung von empirischen Erhebungen und Auswertungen im Rahmen einer Promotion sowie in zahlreichen beruflichen Einsatzgebieten notwendig sind. Weitere Tätigkeitsbereiche umfassen das (über-)betriebliche Gesundheitswesen, Organisations- und Personalentwicklung, die Personalauswahl, die Arbeit als Coach:in oder Berater:in. Durch Kenntnisse der Konsument:innenpsychologie und ökonomischen Psychologie ist z. B. der Einsatz im Bereich Marktforschung, im Marketing oder in einer Werbeagentur, der Politikberatung oder als Produktentwickler:in möglich. Eine pädagogisch-psychologische Ausrichtung des Studiums bereitet auf eine Tätigkeit in der Bildungsforschung und als Schulpsycholog:in vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Lernergebnisse sind insgesamt nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen wissenschaftlichen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs.

Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Qualifikationsziele sehen vor, dass die Studierenden über Kenntnisse in der soziologischen Theoriebildung und wissenschaftstheoretische Grundlagen verfügen und selbstständig Untersuchungen zu sozialen Prozessen durchführen können. Sie sind in der Lage, ein

Forschungsdesign eigenständig zu entwickeln und verfügbare Datengrundlagen entsprechend auszuwählen und zu nutzen. Die Studierenden haben sehr gute und umfangreiche Kenntnisse im Bereich der quantitativen Methoden, wie den verschiedenen Regressionsverfahren für Querschnittsdaten, den Verfahren für die Analyse von Längsschnittdaten und verschiedenen Schätzverfahren. Darüber hinaus haben die Studierenden Kenntnisse der Inhalte in einer Vielzahl von Schwerpunktbereichen, wie der Arbeitsmarktsoziologie, Familiensoziologie, Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, der Wirtschafts- und Organisationssoziologie oder der Sozialpsychologie, in Theorien und Methoden, wie beispielsweise verschiedenen Verhaltenstheorien, der Netzwerkanalyse, der Spieltheorie oder der agent:innenbasierten Modellierung, sowie spezielle Kenntnisse in einem Forschungsgebiet.

Die Lernziele sind orientiert an einer späteren wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre. Diese Ausrichtung wird beispielsweise durch das Modul „Research Design“ deutlich. Durch dieses Modul sind die Studierenden direkt in ein Projekt aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung eingebunden und können hier aktiv mitarbeiten. Die Absolvent:innen werden auf die komplexen Anforderungen universitärer und nicht-universitärer Berufstätigkeiten in der Forschung und auf eine anschließende Tätigkeit als Fach- oder Führungskräfte in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, privaten Unternehmen und in Verbänden vorbereitet. Das Studium bereitet auch auf Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in Parteien und Kammern sowie im Bereich der Massenmedien vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Studium ernst genommen wird und sie dazu befähigt werden, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit wissenschaftlichen Ergebnissen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Auswirkungen auseinanderzusetzen.

Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen wissenschaftlichen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Der Studiengang trägt dem forschungsorientiertem Profil Rechnung. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz. In den Vorlesungen werden die Hauptinhalte der jeweiligen Bereiche vermittelt. Die Proseminare in den Bachelorstudiengängen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken (Vorträge halten, Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten). Die Seminare bieten den in den Sozialwissenschaften notwendigen Raum für viel Interaktion und aktive Beteiligung sowie Gestaltung durch die Studierenden. Hier werden anhand exemplarisch ausgewählter Fragestellungen Problembereiche ausgearbeitet und empirisch untersucht. In den Masterstudiengängen werden darüber hinaus maßgebliche Theorien und der Forschungsstand erarbeitet.

Die Übungen haben eine unterstützende Funktion zu den bereits erlernten Kenntnissen aus den Seminaren und Vorlesungen. Die Studierenden haben die Gelegenheit, die eigenständige Bearbeitung von Fragestellungen praktisch zu erproben und zu vertiefen. In den Kolloquien werden die Forschungsprojekte der Studierenden begleitet und bieten zudem einen Rahmen, in dem die Studierenden Feedback zu ihren Projekten erhalten. Im Masterstudiengang Psychologie werden Kolloquien darüber hinaus auch zur Präsentation von Forschungsständen und eigenen Forschungsvorhaben genutzt, die nicht auf die Masterarbeit begrenzt sind und Projektarbeiten einschließen. Projektseminare sind so organisiert, dass in Kleingruppen und unter Anleitung anhand konkreter Problemstellungen die Anwendung von Theorien, die Umsetzung in empirische Untersuchungen sowie ein sicherer Umgang bei Datenerhebung und -analyse sowie der Kommunikation von Forschungsergebnissen eingeübt wird.

Für die forschungspraktischen Arbeiten werden in den Masterstudiengängen verschiedene Lernformen eingerichtet, dabei wird auf eine kleine Gruppengröße geachtet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Das Curriculum setzt sich aus dem Kernfach Politikwissenschaft und dem Ergänzungsbereich zusammen. Im Kernfach gibt es Basismodule, Aufbaumodule und ein Schwerpunktmodul. Die Basismodule in den ersten drei Semestern behandeln die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Politikwissenschaft (Basismodul Politische Soziologie, Internationale Beziehungen, Vergleichende Regierungslehre, Methoden und Statistik: Datenauswertung, Methoden und Statistik: Empirische Methoden der Politikwissenschaft, Basismodul Einführung in

die Politikwissenschaft). Die Basismodule beinhalten eine Vorlesung und ein Proseminar. Anschließend folgen die Aufbaumodule in zwei Teilbereichen nach Wahl. Hier stehen folgende drei Teilbereiche zur Auswahl: Vergleichende Regierungslehre, Politische Soziologie, Internationale Beziehungen. Aufbaumodule bestehen je aus einer Vorlesung, einer Übung und einem Hauptseminar. Die Vorlesung vertieft die Inhalte des Basismoduls und in den Hauptseminaren werden wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Unter Anleitung lernen Studierende existierende Forschung zu verstehen, sie zu begründen und methodisch und konzeptionell zu kritisieren. In Gruppendiskussionen erläutern, begründen und rechtfertigen Studierende die Fragestellungen, Thesen und Lösungsansätze in terminologisch und methodisch fundierter Weise. In der Übung erwerben die Studierenden unter Anleitung spezifische Methodenkompetenzen, wie den Umgang mit Statistiksoftware (Stata oder R) und wie sie mit dieser Software eigenständig empirische Analysen durchführen können.

Im fünften Semester wird auf Grundlage des gewählten Aufbaumoduls ein Schwerpunktmodul gewählt und Kenntnisse und Kompetenzen in diesem Bereich vertieft. Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit vorgesehen. Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der beiden belegten Aufbaumodule gewählt und von einem Kolloquium begleitet. Hausarbeiten, Präsentationen und Diskussionen der vorgelagerten Lehrveranstaltungen und das Feedback der Lehrenden bereiten die Studierenden darauf vor, in ihrer Bachelorarbeit selbstständig eigene Fragestellungen entwickeln und beantworten zu können.

Das Kernfach wird ergänzt durch einen Ergänzungsbereich bestehend aus einem Praxismodul, zwei frei wählbaren Social Skills-Kursen und einem frei wählbaren Beifach. Folgende Beifächer sind möglich: Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Romanistik: Italienisch, Romanistik: Spanisch, Romanistik: Französisch, Psychologie, Philosophie, Öffentliches Recht, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Mathematik, Geschichte, Germanistik, BWL, Anglistik, Angewandte Informatik.

Das Praxismodul besteht aus der Vorlesung „Sozialwissenschaften und Praxis“, einem zwölfwöchigen Pflichtpraktikum, das in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird, und einer Übung. Die Vorlesung vermittelt anhand von Gastvorträgen verschiedener Referentinnen und Referenten aus der Praxis ein umfassendes Bild fachspezifischer Berufsfelder. Im Pflichtpraktikum lernen Studierende ein Berufsfeld selbst kennen und üben wichtige Schlüsselqualifikationen und persönliche Kompetenzen ein. Anschließend wird das Praxismodul mit einer Übung abgeschlossen, in der die persönlichen Erfahrungen in der Gruppe diskutiert und reflektiert werden. Schlüsselkompetenzen werden darüber hinaus auch in allen Lehrveranstaltungen vermittelt, das Modul „Social Skills“ ergänzt das Spektrum um zwei Übungen, die aus dem Lehrangebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen positiv, da sie auf die unterschiedlichen Lernziele abgestimmt sind und somit kompetenzorientierte Lehre verkörpern. Sie entsprechen der Fachkultur der Sozialwissenschaften. Die Lehr- und Lernformen stellen durch ihre Vielfalt und die kleinen Gruppengrößen bei den forschungspraktischen Arbeiten umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten für die Studierenden sicher. Dabei ist die besondere Mannheimer Schwerpunktsetzung in der empirisch-quantitativen Forschung in den Modulstrukturen mit umfangreicher Methodenlehre im Studiengang durch die Modulbezeichnungen deutlich erkennbar.

Im Hinblick auf die Eingangsqualifikation und die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ist das Curriculum nach Ansicht der Gutachtenden angemessen aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Soziologie (B. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Bachelorstudiengang Soziologie ist wie der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft in ein Kernfach und einen gemeinsamen Ergänzungsbereich gegliedert (zur Beschreibung des Ergänzungsbereichs s. Sachstand des Studiengangs 01). Das Kernfach Soziologie besteht aus Basis- und Aufbaumodulen sowie einem Abschlussmodul. In den ersten beiden Semestern werden die vier Basismodule belegt. Die drei Basismodule „Soziologie I“, „Sozialpsychologie I“ und „Soziologie II“ werden sukzessive in den ersten drei Semestern besucht. Ergänzend zu den Vorlesungen dieser Basismodule wird im Modul „Soziologie II“ das erste Proseminar eingeführt. Zu den Modulen „Soziologie I“ und „Soziologie II“ werden ergänzend optionale Tutorien angeboten.

Das Basismodul Methoden und Statistik stellt mit sechs Lehrveranstaltungen zu den Themen Datenerhebung, Datenanalyse und Multivariate Verfahren einen Schwerpunkt zu Beginn des Studiums dar. Hier werden die Kenntnisse in einer Vorlesung vermittelt und in Übungskursen vertieft.

Optionale Tutorien ergänzen die Lehre und unterstützen Studierende dabei, die Unterrichtsinhalte zu wiederholen und Fragen zu klären. Zu Beginn des Studiums werden die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Untersuchungsformen und Datenerhebungsverfahren vorgestellt. Im zweiten Semester folgen deskriptive Statistik, einfache Tabellenanalysen sowie die Grundzüge der induktiven Statistik. Mit den Aufbaumodulen ab dem vierten Semester haben die Studierenden verschiedene Vertiefungsmöglichkeiten in den Bereichen Allgemeine und Spezielle

Soziologie, Europäische Gesellschaften im Vergleich und Sozialpsychologie oder im Bereich Methoden der empirischen Sozialforschung. In diesem Aufbaumodul absolvieren Studierende zwei empirische Forschungspraktika, alle anderen Module bestehen je aus einer Vorlesung, einem Hauptseminar und einer Übung.

Im sechsten Semester verfassen die Studierenden die Bachelorarbeit. Das Thema wird aus einem der ausgesuchten Aufbaumodule gewählt und von einem Kolloquium begleitet, das Studierende bei der Entwicklung von Fragestellungen, der Überprüfung anhand geeigneter Erhebungs- und Auswertungsverfahren unterstützt sowie in der Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse und fachlichen Diskussion schult.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Lehr- und Lernformen in diesem Studiengang gibt. Dabei sind die unterschiedlichen Lerneinheiten sinnvoll aufeinander aufgebaut: Vorlesungen werden durch Übungen begleitet, es folgen Proseminare, in denen das wissenschaftliche Arbeiten erlernt wird. In Tutorien gibt es die Möglichkeit, die Umsetzung des Erlernten zu erproben und dabei begleitet zu werden. Die Studierenden werden so schrittweise an die Qualifikationsziele herangeführt.

Im Hinblick auf die Eingangsqualifikation und die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ist das Curriculum nach Ansicht der Gutachtenden angemessen aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das englischsprachige Curriculum des Studiengangs Political Science hat eine empirisch-analytische Ausrichtung. Im ersten Semester wird der Fokus auf fortgeschrittene methodische und analytische Verfahren gelegt: Im Modul „Quantitative Methods“ lernen Studierende durch eine Vorlesung und ein begleitendes Seminar (Tutorial) fortgeschrittene methodische und analytische Verfahren, wie beispielsweise das Schätzen von Regressionsmodellen und die Erläuterung von multivariaten Analyseverfahren. Die Kompetenzen in der Anwendung von Statistikprogrammen inkl. der Berechnung und Visualisierung mit R werden vertieft. Im Modul „Game Theory“ werden die Grundlagen der Spieltheorie und deren Anwendung auf die Politikwissenschaft vermittelt, auch hier sind die Lernformen Vorlesung und begleitendes Seminar (Tutorial). Studierende lernen strategische Interaktionen zu erläutern, Theorien rationalen

Handelns, Social Choice Theorien, Modelle der nicht-kooperativen Spieltheorie, Signalspiele, Bayesianische Lernmodelle und Verhandlungstheorien zu beschreiben.

Im Modul „Research Design“ erlernen die Studierende die einzelnen Schritte im Forschungsprozess, um dann eigenständig zu forschen. Zusätzlich zum Erlernen des kritischen Umgangs mit internationaler Forschungsliteratur erwerben die Studierenden weitere Kenntnisse in den Basismodulen „International Politics“, „International Political Economy“, „Comparative Political Behavior“ und „Comparative Government“. Im zweiten Semester wählen die Studierenden einen der drei Bereiche International Politics, Comparative Politics oder Research Methods, um sich dort zu spezialisieren. Jeder Bereich besteht aus drei Seminaren, in denen bezogen auf spezielle Teilgebiete Fragestellungen, internationale Forschungsergebnisse, methodische Vorgehensweise, Theorien und Erklärungsansätze vorgestellt und diskutiert werden. Hier wird die Frage des Vorgehens beim Forschen vertiefend behandelt. Des Weiteren werden die Methodenkenntnisse weiter durch eine Vorlesung und ein Seminar (Tutorial) in Advanced Quantitative Methods vertieft. Hier werden die Inhalte aus dem ersten Semester (Modul „Quantitative Methods“) in Konzeption und Umsetzung von Erhebungsinstrumenten und Simulationen konsolidiert und angewendet.

Es wird empfohlen, im zweiten Semester ein sechswöchiges Forschungspraktikum durchzuführen. Das Praktikum muss an einem sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut, entweder im akademischen oder auch in einem nicht-akademischen Feld, durchgeführt werden. Alternativ kann auch eine empirisch ausgerichtete Summer School mit einer Dauer von mindestens zwei Wochen belegt werden. Das Praktikumsmanagement prüft die Anerkennung, um sicherzustellen, dass Studierende während des Praktikums Einblick in die Praxis empirischer Sozialforschung erhalten. Das letzte Semester besteht aus der Masterarbeit und einem begleitenden Kolloquium. Mit der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie dazu in der Lage sind, selbstständig spezifische Fragestellung und Erklärungen zu formulieren, Hypothesen für das eigene Forschungsvorhaben abzuleiten, ein geeignetes Forschungsdesign auszuwählen sowie die daraus folgenden empirischen Analysen selbstständig durchzuführen. Im begleitenden Kolloquium stellen Studierende ein Exposé ihrer Arbeit vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Schwerpunkt auf der empirisch analytischen Forschung ist als roter Faden im Studiengangskonzept und im Curriculum deutlich sichtbar. Das Forschungspraktikum und die intensive Vermittlung methodischen Wissens bereiten auf die eigenständige Forschung im Rahmen der Masterarbeit vor. Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass Studiengangskonzept, Abschlussbezeichnung, Modulkonzept und Qualifikationsziele sorgfältig aufeinander abgestimmt sind. Auch die Anforderung, selbstständig Hypothesen zu entwickeln und diese zu überprüfen, ergibt sich schlüssig aus dem Studiengangprofil und den angestrebten Lernzielen.

Es gibt eine Vielzahl verschiedener Lehr- und Lernformen, die unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierenden und der formulierten Lernziele sinnvoll miteinander kombiniert sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

Im ersten Semester werden die Module „Forschungsmethoden“, „Psychologische Diagnostik“, „Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen“ sowie das erste Wahlpflichtmodul belegt. Die Vorlesung des Moduls „Forschungsmethoden“ führt Studierende in die Grundlagen der multivariaten Statistik und ausgewählte Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse ein. Spezifische Verfahren für komplexe Fragestellungen der Grundlagen- und Evaluationsforschung werden behandelt. Die Vorlesung wird durch ein Seminar unterstützt, in welchem die eigenständige Planung wissenschaftlicher Untersuchungen eingeübt wird. Im Modul „Psychologische Diagnostik“ werden Testtheorien, Testkonstruktion und der Einsatz diagnostischer Verfahren behandelt. Die Lernziele dahinter beinhalten die fundierte Urteilsbildung in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der psychologischen Diagnostik.

Das Modul „Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen“ besteht aus fünf Vorlesungen der verschiedenen Teilgebiete Arbeits- und Organisationspsychologie, Konsument:innenpsychologie und ökonomische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Sozialpsychologie, Kognitive Psychologie, Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie. Die Inhalte bauen auf den Inhalten des Bachelorstudiengangs auf und erweitern die theoretischen Kenntnisse der Teilgebiete. Studierende werden angeleitet, eigenständig für ausgewählte Problemfelder wichtiger Forschungs- und Anwendungsgebiete einen Forschungsstand zu erarbeiten, kritisch zu reflektieren und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Insgesamt gibt es drei Wahlpflichtmodule, dabei kann ein Wahlpflichtmodul auch durch ein Nebenfachmodul ersetzt werden. Als Nebenfach stehen zehn mögliche Fächer zu Wahl. Die Wahlpflichtmodule werden aus den Bereichen Arbeit und Organisation; Bildung und Lernen; Markt, Konsum und Ökonomie sowie Denken und Verhalten im sozialen Kontext gewählt. Hierbei werden Themen, Theorien, Forschungsliteratur und Methoden der Bereiche vertieft, diskutiert und Interventionsansätze erarbeitet. Es ist auch ein Praxismodul mit einem achtwöchigen Praktikum vorgesehen. Die Studierenden sind während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumsträgers eingebunden oder bearbeiten auch Projektaufgaben, die über das Tagesgeschäft hinausgehen.

Das Modul „Forschungs- und Anwendungstechniken“ des zweiten Semesters besteht aus zwei

Seminaren und zwei Kolloquien, die über drei Semester hinweg belegt werden. In den ersten beiden Semestern vermitteln Seminare spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit geeigneter Programmiersoftware, in der Konstruktion von Fragebögen und in der Handhabung spezifischer Auswertungsprogramme. Im dritten und vierten Semester finden Kolloquien statt, die die Erstellung der Masterarbeit oder auch der Projektarbeit begleiten. In den Kolloquien üben Studierende die Zusammenfassung und Präsentation des Forschungsstandes zu einem ausgewählten Thema und stellen eigene Forschungsideen und -konzeptionen vor.

Im Projektmodul erarbeiten Studierende in der Kleingruppe (maximal acht Studierende) unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen, die Umsetzung empirischer Untersuchungen und verfeinern den sicheren Umgang bei der Datenerhebung und -analyse mit aktuellen Analysemethoden. Die Projektseminare bilden die Basis für die Masterarbeit, sie werden über zwei Semester belegt und bauen direkt aufeinander auf. Darin wird in der Gruppe ein aktuelles Forschungsthema aufgegriffen und empirisch bearbeitet. Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit kann flexibel entsprechend der Vorgaben der Prüfungsordnung gewählt werden. In der Masterarbeit zeigen Studierende, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und diese in empirische Untersuchungen umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgesehene Praktikum fördert die Persönlichkeitsentwicklung und liefert den Studierenden bessere Kenntnisse über Berufsfelder und regt sie an, über die Passung der Anforderungen und Herausforderungen zu ihren individuellen Fähigkeiten zu reflektieren. Daher sehen die Gutachter:innen das Praktikum als positiven Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden an. Die Studierenden haben während der Begehung bestätigt, dass sie das Praktikum als einen wichtigen Bestandteil ihres Studiums ansehen.

Die Gutachtenden haben auch gesehen, dass die Inhalte im Bereich der Methodenlehre und der quantitative-empirische Schwerpunkt mit den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie übereinstimmen und sehen dies positiv. Gleichzeitig bietet das Curriculum auch Raum für Flexibilität. Die Gutachter:innen loben die Flexibilität des Studiengangkonzepts. Das Curriculum ist durch die Wahlpflichtmodule so aufgebaut, dass Studierende verschiedene Spezialisierungen wählen können. Es wird sichergestellt, dass die Studierenden am Ende des Studiums zu eigenständigen Forschungsarbeiten in der Lage sind. Es gibt viele unterschiedliche Lehr- und Lernformen. Sie sind so gewählt, dass sie den spezifischen Lernzielen gerecht werden und auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen aufbauen, sodass sich die Studierenden Schritt für Schritt zu eigenständigen Forscher:innen entwickeln können.

Die Gutachter:innen kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass das vorliegende Curriculum geeignet ist, die Studiengangziele durch adäquate Modulhalte und angemessene

didaktische Lehrformate umzusetzen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

Der Studiengang Sociology weist ein ausgeprägtes empirisch-analytisches Forschungsprofil auf, das sich im Curriculum widerspiegelt. Die Module „Cross-Sectional Data Analysis“ und „Advanced Research Methods“ vermitteln fortgeschrittene Kenntnisse in verschiedenen Regressionsverfahren für Querschnittsdaten und entsprechenden Verfahren für die Analyse von Längsschnittsdaten sowie verschiedenen Schätzverfahren. Als Lehr- und Lernformate werden in beiden Modulen je eine Vorlesung und eine Übung angeboten, um den Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Das Modul „Sociological Research Fields“ gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich bei den Seminaren nach ihren Forschungsinteressen zu orientieren und spezielle Kenntnisse und Inhalte in einer Vielzahl von Schwerpunktbereichen (z. B. Arbeitsmarktsoziologie, Familiensoziologie, Bildungssoziologie, Migrationssoziologie, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Wirtschafts- und Organisationssoziologie, Sozialpsychologie) zu erwerben. Behandelt werden verschiedene Theorien und Methoden, wie z. B. Verhaltenstheorien, Netzwerkanalyse, Spieltheorie oder agent:innenbasierte Modellierung.

Theoriebildung und wissenschaftstheoretische Grundlagen vermittelt das Modul „Foundations of Sociological Theory“, in dem Studierende lernen, selbstständig und theoriegeleitet Untersuchungen zu sozialen Prozessen im gewählten Schwerpunktbereich zu planen und durchzuführen. Über eine Vorlesung werden die zentralen Aspekte der Theoriebildung und ihrer Grundlagen vermittelt, die dann im Übungsformat diskutiert und vertieft werden.

Das Modul Research Design geht einen Schritt weiter und leitet Studierende an, für eine konkrete Forschungsfrage ein geeignetes Forschungsdesign zu entwickeln und die entsprechenden Datengrundlagen auszuwählen und zu nutzen. Vorlesung und Übung werden durch ein Forschungspraktikum ergänzt, über das Studierende direkt in interdisziplinären Forschungsprojekten mitarbeiten, Einblick in die Praxis empirischer Sozialforschung erhalten und so dieses Berufsfeld erproben können.

Im Modul „Research Project“ werden die fortgeschrittenen Kenntnisse in empirischer Sozialforschung vertieft und erweitert. Gegenstand des Seminars in diesem Modul sind Erklärungsansätze anhand exemplarischer Veröffentlichungen und ihre Bewertung sowie formale und stilistische Standards wissenschaftlicher Texte. In der Übung werden die Präsentation,

Verteidigung und Kritik von Studien sowie Zitieren und Recherchieren trainiert. Im anschließenden Forschungsprojekt fertigen Studierende eine empirisch-analytische Studie in einem soziologischen Forschungsbereich an. Nach Absolvieren der Module bis zum Ende des dritten Semesters folgt im vierten Semester das Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit, Kolloquium und Master Forum Day. In der Masterarbeit zeigen Studierende ihre Forschungskompetenz sowie die Fähigkeit, selbstständig und eigeninitiativ zu arbeiten. Das Kolloquium begleitet den Vorbereitungsprozess der Masterarbeit. Auf dem Master Forum Day präsentieren Studierende ihre Forschungsfrage, das Forschungsdesign und erste empirische Befunde.

Wie im Masterstudiengang Political Science gibt es ein Praxismodul, in dem die Studierenden ein Forschungspraktikum absolvieren (s. Beschreibung Sachstand zu Studiengang 03).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass der Studiengang einem gut durchdachten Konzept folgt und in seiner klaren quantitativ-empirischen Ausrichtung überzeugt. Die eindeutige Forschungsorientierung ist konsequent durch die verschiedenen Lehr- und Lernformen, das Praxismodul und die Intensität der methodischen Ausbildung umgesetzt. Das Studiengangskonzept ist damit gut auf die Abschlussbezeichnung und den -grad, die Qualifikationsziele und die Studiengangsbezeichnung abgestimmt.

Die unterschiedlichen Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lernformaten erlernt und verfeinert. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass auch kommunikative Kompetenzen gestärkt werden. Dies sehen die Gutachtenden positiv, da diese für künftige Forschungstätigkeiten besonders relevant sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Mannheim verfügt über 450 Partneruniversitäten in 53 verschiedenen Ländern, sie ist Teil der europäischen Hochschulallianz ENGAGE.EU⁵ und der U7+ Hochschulallianz.⁶

Die Fakultät für Sozialwissenschaft verfolgt verschiedene fakultätsspezifische Kooperationen mit Partneruniversitäten in Europa, Amerika, Asien und Australien.

⁵ <https://www.engageuniversity.eu/>, Zugang zur Website 20. April 2023

⁶ <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/internationale-kooperationen/u7/>, Zugang zur Website 20. April 2023

Jedem Auslandsaufenthalt der Studierenden liegt ein Learning Agreement zugrunde, welches mit der Auslandskoordination abgesprochen wird. Während des Auslandsaufenthalts werden bei Bedarf Anpassungen des Learning Agreements abgesprochen und entsprechend festgehalten. Die Universität befragt die Austauschstudierenden (incoming und outgoing) jedes Semester, um zu prüfen, ob die Ansprüche der Universität im Bereich Internationalisierung in der Praxis umgesetzt werden. Outgoings verfassen nach ihrer Rückkehr einen Erfahrungsbericht.

Teilprüfungen behindern nach eigenen Angaben nicht die Studierendenmobilität, sondern fördern diese. Denn durch die Teilprüfungen ergibt sich eine Anerkennungspraxis, die nicht notwendigerweise auf Modulbasis, sondern auf Teilmodulen beruht.

Die Studierenden werden laut Selbstbericht insgesamt gut über die verschiedenen Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren, informiert. Während der Begehung haben die Studierenden die Beratung für die Studierenden für Auslandsaufenthalte und die Unterstützung durch das akademische Auslandsamt gelobt. Nach ihren Angaben hat ihr Auslandsaufenthalt nicht zu einer Verlängerung ihrer Studienzeit geführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

s. auch studiengangübergreifende Aspekte

Die Universität weist auf das vierte und fünfte Semester als Mobilitätsfenster hin. Denn hier sind im Studiengang Politikwissenschaft im Kernfach in beiden Semestern nur die Aufbaumodule und das Schwerpunktmodul vorgesehen. Diese Module sind thematisch breit angelegt und erleichtern damit die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen. Zu den im Ausland erbrachten Leistungen können nicht nur Leistungen im Kernfach, sondern auch Leistungen im Beifach oder in den Social Skills zählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass ein Auslandsaufenthalt für die Studierenden ohne Zeitverlust möglich ist. Anerkennungsregelungen für Leistungen, die im Ausland oder anderen Hochschulen erbracht wurden, sind in den entsprechenden Prüfungsordnungen geregelt. Die Gutachtenden sehen hier sehr gute Rahmenbedingungen für Auslandsmobilität und bewerten positiv, dass viele Studierende einen Auslandsaufenthalt absolviert haben oder dies planen. Es gibt umfangreiche Beratungsangebote, die gut genutzt werden, auch das sehen die Gutachtenden positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

s. auch Studiengang 01

Im Studiengang Soziologie belegen die Studierenden im vierten und fünften Semester Aufbaumodule. Studierende im Ausland belegen Teile der Module. In den Modulen „Allgemeine und Spezielle Soziologie“ sowie „Europäische Gesellschaften im Vergleich“ haben die Studierenden die Möglichkeit, bei Bedarf Leistungen in ein anderes Semester zu verschieben oder diese nachzuholen. Die Universität weist auf das vierte und fünfte Semester als Mobilitätsfenster hin.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

s. auch studiengangsübergreifende Aspekte

Für den Masterstudiengang Politikwissenschaft nennt die Universität das dritte Semester als Mobilitätsfenster. Dies eignet sich nach Angaben besonders, weil das Curriculum nur die Vorlesung „International Political Economy“ und zwei Seminare vorsieht, diese werden häufig an der Partneruniversität angeboten. Das Forschungspraktikum kann in beiden Studiengängen nach Angaben der Hochschule flexibel, z. B. in den Semesterferien im In- oder Ausland, oder durch den Besuch einer geeigneten Summer School absolviert werden. In diesem Studiengang gibt es eine Kooperation mit der Università Bocconi (Double Degree), s. hierzu i. E. § 20.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

Das dritte und das vierte Semester werden als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Die Seminare der Wahlpflichtmodule folgen keiner besonderen Reihenfolge, sondern können in beliebiger Reihenfolge belegt werden, dies eröffnet mehr Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt. Sollten die Studierenden im vierten Semester ins Ausland gehen, können sie ihre Masterarbeit auch dort schreiben. Die Prüfungsordnung erlaubt hierfür die Bestellung einer zusätzlichen externen Betreuungsperson.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Die Gutachtenden bewerten die Möglichkeit, die Masterarbeit im Ausland schreiben zu können, positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

s. auch studiengangsübergreifende Aspekte

Auch für den Masterstudiengang Soziologie wird das dritte Semester als Mobilitätsfenster genannt. Da die Studierenden hier ihrem eigenen Forschungsinteresse in Electives-Seminaren folgen sollen, bietet das dritte Semester Flexibilität für die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehrpersonal der drei Fächer der Fakultät für Sozialwissenschaften setzt sich aus 30 Professuren, drei Juniorprofessuren, einer Seniorprofessur, vier Honorarprofessuren, zwei außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, vier Privatdozentinnen und -dozenten, akademischen Mitarbeitenden sowie neun Lehrbeauftragten zusammen (Stichtag 1. November 2022).

Die Lehrveranstaltungen der Studiengänge werden zum größten Teil durch die Professorinnen und Professoren der Fachbereiche und den dazugehörigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgehalten. Die Lehrveranstaltungen der verschiedenen inhaltlichen Bereiche werden von Personen abgedeckt, die sich in diesem Bereich spezialisiert haben und dort auch ihren Forschungsschwerpunkt haben. Dadurch wird gewährleistet, dass Lehrveranstaltungen von fachlich adäquaten Personen durchgeführt werden.

Es gibt einige Lehrbeauftragte, ihre Lehrveranstaltungen stellen zusätzliche Lehrangebote zur Unterstützung und Erweiterung des Lehrangebots dar. Die Berufungen von (Junior-)Professorinnen und (Junior-)Professoren finden nach dem Prinzip der Bestenauslese entsprechend der Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung statt; das Verfahren ist über das Landeshochschulgesetz geregelt.

Die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach sorgfältiger Prüfung der fachlichen Eignung durch die Lehrstühle eingestellt. Lehrbeauftragte werden im Rahmen einer fachbereichsinternen Überprüfung ausgewählt. Dabei werden vorrangig die wissenschaftliche Laufbahn und die Forschungsschwerpunkte der in Frage kommenden Person berücksichtigt.

Die Universität verleiht Lehrpreise, die Lehrenden der sozialwissenschaftlichen Fakultät haben seit 2015 acht Preise gewonnen.

Darüber hinaus sind die Drittmiteleinahmen der drei Fächer mit 6,4 Millionen (Jahresdurchschnitt von 2019-2021) beträchtlich. 2021 betragen die eingeworbenen Drittmittel im Fach Politikwissenschaft 1.4 Millionen €, in Psychologie etwa 1.9 Millionen € und in Soziologie etwa 2.9 Millionen €.

Die Lehrenden werden angeregt, ihre Lehre kontinuierlich zu verbessern. Das Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL) dient für alle Lehrenden als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Das ZLL unterstützt sowohl bei der didaktisch-fundierten Planung und Umsetzung von Lehrveranstaltungen sowie der technischen Umsetzung der (Online-)Lehre. Außerdem bietet es individuelle Beratungen sowie eine Vielzahl von hochschuldidaktischen Fortbildungen, z. B. im Rahmen des Baden-Württemberg-Zertifikats für Hochschuldidaktik, an. Lehrenden, die an den Hochschuldidaktikkursen teilnehmen, werden die Teilnahmegebühren von der Fakultät erstattet. Das Angebot wird häufig wahrbenommen.

Das Lehrdeputat von Professorinnen und Professoren beläuft sich auf neun Semesterwochenstunden (SWS), das von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren auf sechs SWS, sofern sie positiv evaluiert worden sind, bzw. vor der Zwischenevaluation auf vier SWS. Bei der Ausübung zentraler Funktionen vermindert sich der Umfang des Deputats. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Qualifizierungsphase beläuft sich die Lehrverpflichtung auf vier SWS bei einer Tätigkeit in Vollzeit und reduziert sich entsprechend des Umfangs der Tätigkeit. Doktorand:innen haben gewöhnlich eine halbe Stelle mit einer Lehrverpflichtung in Höhe von zwei SWS. Entfristetes akademisches Personal des wissenschaftlichen Mittelbaus lehrt neun SWS.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

s. studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personalausstattung der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Mannheim ist als sehr gut zu bewerten: Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt, die Studierenden sind nachhaltig versorgt.

Die Gutachtenden sehen das Engagement der Lehrenden, welches durch die Lehrpreise und die Wahrnehmung hochschuldidaktischer Kurse sichtbar wird, positiv. Die Gutachtenden schätzen die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen ein. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate ist technisch und organisatorisch auf der Höhe der Zeit und entspricht den Erwartungen der Lehrenden und Studierenden gleichermaßen.

Als besondere Stärke hat sich den Gutachtenden die relativ hohe Anzahl an Drittmitteln dargestellt, dazu zählen auch Fördermittel des European Research Council. Dadurch bieten die Lehrenden den Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung an Forschungsprojekten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Dekanatsbüro unterstützt als zentrale Management- und Verwaltungseinheit der Fakultät die Fachbereiche in Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung und führt fächerübergreifende Aufgaben aus, wie die Gremienverwaltung, Promotions- und Habilitationsverfahren, Berufungen, Personal und Qualitätsmanagement. Am Dekanatsbüro ist außerdem der Studierendenservice angesiedelt. Er besteht aus dem Studiengangsmanagement, einschließlich der Fachstudienberatung, der Auslandskoordination und der Referentin für Internationalisierung sowie dem Praktikumsmanagement. Das Dekanatsbüro verfügt über die folgenden Personalressourcen (in Vollzeitäquivalenten, Stand 1. November 2022): 1,0 Geschäftsführung; 1,0 Studiengangsmanagement und Auslandskoordination Psychologie; 0,5 Studiengangsmanagement und Auslandskoordination Klinische Psychologie und Psychotherapie; 1,0 Studiengangsmanagement und Auslandskoordination Politikwissenschaft; 0,55 Studiengangsmanagement und Auslandskoordination Soziologie; 1,0 Praktikumsmanagement; 0,5 Referentin für Internationalisierung; 0,5 Referentin für Qualitätsmanagement; 0,5 Management der Reakkreditierung; 0,5 Digitalisierungsreferentin; 1,75 Sachbearbeitung; 1,25 Sekretariat. An den Lehrstühlen der Fächer ist jeweils eine halbe Sekretariatskraft vorhanden, um bei den administrativen Aufgaben zu unterstützen. Im Studienbüro der Universität Mannheim gibt es drei Sachbearbeitungsstellen zur Verwaltung der Studierendenvorgänge und der Prüfungen der drei Fächer.

Den Fächern stehen neben den Planstellen des Personals verschiedene Mittel zur Verfügung, die sie für die Erbringung der Lehre in den Studiengängen einsetzt. Die Fakultät für Sozialwissenschaften erhält jährlich Mittel, die in Teilen für gemeinsame Aufgaben verwendet werden und zu anderen Teilen an die drei Fächer der Fakultät verteilt werden. Die drei Fächer erhalten dabei regelmäßig Haushaltsmittel aus den Globalmitteln und den Grundzuweisungen der Fakultät sowie aus den ergänzten Globalmitteln, die aus dem Hochschulpakt 2020 stammen. Aus Letzteren werden Lehraufträge, Gastvorträge, die Lehrveranstaltungen der Social Skills sowie praxisrelevante Zusatzveranstaltungen der Fächer finanziert. Über die Verteilung dieser Mittel entscheidet das Dekanat jährlich. Weiterhin erhalten die Fächer aus den studentischen Qualitätssicherungsmitteln (QSM) Ressourcen zur Finanzierung von Tutorien, der Aufsichten im CIP-Pool sowie Mittel für eine zusätzliche Lehrveranstaltung pro Jahr. Über die Verteilung der studentischen QSM entscheidet die Verfasste Studierendenschaft auf Vorschlag der Fakultäten.

Zu diesen regelmäßigen Zuflüssen verfügen die Fächer noch über Mittel des Hochschulpakts 2020, die ihr für verschiedene Maßnahmen in der Lehre zur Verfügung stehen und vor allem für zusätzliche Lehrende und Lehraufträge genutzt werden. Diese Mittel laufen zum Ende des Jahres 2023 aus, es wird erwartet, dass aus den Nachfolgemitteln den Fächern wieder ein Betrag zur Verfügung gestellt wird.

Die Lehrveranstaltungen finden derzeit mehrheitlich in den Gebäuden in A5 und B6 sowie in L13 statt. Der Fakultät sind 14 Unterrichtsräume, zwei Hörsäle, vier Besprechungsräume (davon einer für Studierende) sowie 17 Laborräume/Poolräume zugeordnet. Grundsätzlich stehen darüber hinaus allen Fakultäten der Universität Mannheim die Lehrräume des gesamten Universitätsgeländes zur Verfügung, insbesondere für Vorlesungen mit vielen Teilnehmenden.⁷ Zur Grundausstattung der Räume gehören Beamer, Video und DVD-Spieler, Audiogeräte und Anschlüsse für Laptop oder andere mobile Geräte. Hörsäle sind komplett mit PC, Monitor, Beamer und Anschlüssen für Laptop und Audiogeräte sowie mit Mikrofonen ausgestattet. Zusätzlich stehen mit Tafel, Smart Boards, Whiteboards oder Flipcharts je nach Raum zusätzliche Medien für den Unterricht zur Verfügung. Damit sind alle Hörsäle für hybride Lehre ausgestattet, Zoomräume sind verknüpft. Über eine Campuslizenz stehen über 200 digitale Lehrräume der Software Zoom zur Verfügung, die datenschutzkonform von der Universität Mannheim verwaltet werden. Den Studierenden stehen PC-Pools mit breitem Softwareangebot (inkl. Statistiksoftware), multimedialer Ausrüstung sowie Druckmöglichkeiten zur Verfügung. Im CIP-Pool für Psychologie-Studierende steht eine Betreuungskraft für Fragen zum Umgang mit Statistikprogrammen zur Verfügung. Die Fachbereichsvertretung Soziologie und Politikwissenschaft bietet eine Stata/R Sprechstunde an, die aus studentischen QSM finanziert wird.

Die Universitätsbibliothek Mannheim (UB) bietet die Informations- und Forschungsinfrastruktur für Wissenschaft, Lehre und Studium an der Universität Mannheim. Sie verfügt insgesamt über 2,7 Millionen Medien und besteht aus mehreren Bibliotheksbereichen unter zentraler Verwaltung. Alle Bibliotheksbereiche sind montags bis freitags von 8 bis 23 Uhr geöffnet sowie samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 23 Uhr. Die Fachbibliothek für Soziologie, Politikwissenschaft, Mathematik und Informatik befindet sich gemeinsam mit dem Europäischen Dokumentationszentrum (EDZ) und der Bibliothek des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung (MZES) im Bibliotheksbereich A5. Mit zahlreichen Printmedien, Journals, E-Books und Datenbanken steht ein umfassendes Angebot einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und Forschungsdaten zur Verfügung. Ein Fokus liegt auf englischsprachiger Literatur

⁷ Die Universität verfügt derzeit über ca. 85.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche, in der u. a. Büroräume, Bibliotheksfläche, Besprechungsräume und Lehrräume enthalten sind. Es stehen 150 Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung.

und Titel aus dem sozialwissenschaftlichen Methodenbereich. Der Bestand wird durch die integrierte Bibliothek des MZES ergänzt. Für Politikwissenschaft und Soziologie stehen ca. 49.000 gedruckte Bücher zur Verfügung. Die Fachbibliothek für Psychologie ist mit ca. 9.000 gedruckten Bänden in A3 der Universitätsbibliothek angesiedelt. Eine Besonderheit stellt die „Testothek“ dar, die Studierenden und Dozierenden Zugang zu einer Sammlung von ca. 1.000 psychologischen und pädagogischen Tests bietet, die im Rahmen von Forschung und Lehre eingesehen und entliehen werden können. Im Westflügel des Schlosses befinden sich darüber hinaus ca. 700 Bände in der Lehrbuchsammlung. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die UB ihre digitalen Angebote erweitert und zusätzliche E-Books und E-Journals zugänglich gemacht sowie den Scanservice auf Studierende ausgeweitet. Das Angebot für die Sozialwissenschaften besteht aus ca. 3.500 lizenzierten elektronischen Zeitschriften und ca. 22.000 speziell für die Fachgebiete lizenzierten E-Books. Weiterhin stehen große interdisziplinäre Sammlungen und zahlreiche, ebenfalls relevante Medien zur Verfügung. Die UB unterstützt die Studierenden darüber hinaus mit Schulungs- und Beratungsangeboten: von der Auskunft an den Infotheken und im UB-Chat über Lernvideos und Schulungen zur fachlichen Recherche, zu Literaturverwaltungsprogrammen und zum wissenschaftlichen Arbeiten bis zu Einzelberatungen des Fachreferenten oder der Schreibberatung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand der Bilder zu den Räumlichkeiten, welche die Universität zur Verfügung gestellt hat, ein Bild der Ausstattung und Raumgrößen machen. Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass für die Durchführung des Studiengänge ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung stehen. Auch in Bezug auf die Bibliothek sowie die IT-Infrastruktur sehen die Gutachter:innen bestätigt, dass die Studierenden hier unter angemessenen Bedingungen wissenschaftlich arbeiten und lernen können.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurden die verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote (Praktikumsmanagement, Internationalisierung-Referent:in, Sprechstunde zu Stata/R und Unterstützung für Statistikprogramme) mehrfach positiv erwähnt. Dies gilt auch für die Studiengangsleitungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

s. studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge aufgeführt. Stehen mehrere Prüfungsformen zur Wahl, so legt die/der Prüfende die Form der Prüfung mit der Ankündigung der Veranstaltung fest. Es ist vorgesehen, dass dies spätestens bis zum Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung geschieht. In einigen Fällen sind Teilprüfungen vorgesehen,

die die Modulabschlussprüfung ersetzen. Die Universität verweist hier darauf, dass es in diesen Fällen notwendig sei, so zu verfahren, um alle vorhergesehenen Kompetenzen zu prüfen, das Curriculum zu flexibilisieren oder um den Lernfortschritt in der Methodenkompetenz kontinuierlich zu gewährleisten. Zum Bestehen eines Moduls müssen alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen erfolgreich absolviert werden. Die Prüfungen sind damit teilmodulbezogen. Die Kommunikation der Prüfungsfristen, die Anmeldung und Prüfungsorganisation erfolgt zentral über das Studienbüro. Der Prüfungszeitraum für Klausuren umfasst normalerweise zwei Wochen und schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an. Alle Prüfungsformen sind anmeldepflichtig. Es gibt Wiederholungs-/Zweitermine von Klausuren, die vor Beginn der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters stattfinden. Erbringen Studierende eine Prüfungsleistung nicht zum Ersttermin (aus Gründen des genehmigten Rücktritts oder des Nichtbestehens), werden sie zum Zweittermin pflichtangemeldet, sofern sie über einen weiteren Prüfungsversuch verfügen.

Bei mündlichen Prüfungsgesprächen findet der Ersttermin zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt, der mögliche Zweittermin vor Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters. Für semesterbegleitende schriftliche Leistungen, wie z. B. Hausaufgaben, Protokolle oder Exposés findet der Ersttermin während des Semesters statt, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung belegt wird. Bei Inanspruchnahme des Zweittermins erfolgt die Themenausgabe zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten und Projektarbeiten verkünden Dozierende zu Beginn der Vorlesungszeit, mit Entgegennahme des Themas erfolgt die verbindliche Prüfungsanmeldung. Prüfungstermine für Referate und Präsentationen finden lehrveranstaltungsgebunden während der Vorlesungszeit des Semesters statt, in dem die Lehrveranstaltung besucht wird. Mit Entgegennahme des Themas erfolgt die verbindliche Prüfungsanmeldung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Im Studiengang Politikwissenschaft sind folgende Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen: Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Protokolle, Projektarbeiten, Berichte, Referate, Gutachten, Poster, Internetdokumente, Exposés, Exzerpte und Hausaufgaben.⁸ Als Studienleistung kann auch die Mitarbeit in einer Lehrveranstaltung gewertet werden.⁹ In der Hälfte der Module des Kernfachs werden Modulprüfungen durchgeführt. Ausnahmen bilden die drei Basis- und Aufbaumodulmodule der drei Spezialisierungsbereiche Vergleichende

⁸ Prüfungsordnung B.A. Politikwissenschaft § 13a.

⁹ Prüfungsordnung B.A. Politikwissenschaft § 13b.

Regierungslehre, Politische Soziologie und Internationale Beziehungen. Hier werden sowohl in Vorlesungen als auch in Pro- bzw. Hauptseminaren benotete Prüfungsleistungen erbracht. Während Vorlesungen üblicherweise über Klausuren Inhalte und Transfers abprüfen, wird in Seminararbeiten vor allem das eigene wissenschaftliche Arbeiten geübt.

Einen Sonderfall bildet das Basismodul „Einführung in die Politikwissenschaft“, in dem beide Vorlesungen mit je einer Klausur abgeschlossen werden, damit die Eingangsphase für die Studierenden gesondert strukturiert wird. Darüber hinaus bildet die Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ gemeinsam mit der Vorlesung „Empirische Methoden der Politikwissenschaft“ die Orientierungsprüfung. Die Orientierungsprüfung ist als Instrument der Selbstkontrolle für die Studierenden gedacht. Die Orientierungsprüfung bedeutet, dass es einen begrenzten Zeitraum gibt, in dem die Studierenden erfolgreich die inhaltlichen Grundlagen der Themengebiete und ein methodisches Instrumentarium erworben haben. Die Studien- und Prüfungsleistungen der Orientierungsprüfung sollen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters bestanden werden. Sie müssen grundsätzlich bis zum Ende des dritten Fachsemesters bestanden werden, es sei denn der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Wurde eine orientierungsprüfungsrelevante Studien- oder Prüfungsleistung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit verfasst. Die Studierenden wählen ein Thema in Rücksprache mit der/dem Dozierenden. Sie besuchen ein begleitendes Kolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass es in diesem Studiengang ein sinnvolles Prüfungssystem gibt, da die Prüfungen kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Die Einschränkung der Wiederholmöglichkeiten durch die Orientierungsprüfung wird ebenfalls als adäquat angesehen. Dies wurde auch von den Studierenden und Absolvent:innen im Studierendengespräch bestätigt. Die Prüfungslast ist über alle Semester hinweg mit maximal vier benoteten Prüfungsleistungen im Kernfach angemessen.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass im Fall der zweiten Vorlesung innerhalb der Orientierungsprüfung eine Teilprüfung für die Studierenden mehr Flexibilität ermöglicht. Dies wird positiv gesehen, auch weil die Studierenden nach eigenen Angaben die Teilprüfungen nicht als belastend empfinden. Insofern sehen die Gutachtenden die Anzahl der Teilprüfungen positiv.

Ursprüngliche Befürchtungen der Gutachtenden zu der Verwendung des Begriffs „Orientierungsprüfung“, dass dieser Begriff missverstanden werden könnte und als zusätzliche Prüfung aufgefasst werden könnte, haben sich nicht bestätigt. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass die Studierenden diesen Begriff falsch verstehen. Aus diesem Grunde sehen die Gutachtenden von einer Empfehlung zu einem eindeutigeren Begriff ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Sachstand

In diesem Studiengang gibt es folgende Prüfungsformen: Klausur, Referate, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten. Hausarbeiten umfassen maximal 5000 Wörter. In den Proseminaren sollen die Kompetenzen, wissenschaftliche Fragestellungen zusammenzufassen und zu präsentieren schrittweise erworben werden. Aus diesem Grund wird in den Proseminaren häufig ein Referat oder eine Hausarbeit vorgesehen. In den empirischen Forschungspraktika erfolgt die selbstständige Bearbeitung einer empirischen Fragestellung, diese Bearbeitung wird dann durch eine Hausarbeit dokumentiert. Die Module zu den empirischen Methoden schließen zum großen Teil mit einer Klausur ab.

Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit verfasst. Das Thema wird aus einem der gewählten Aufbaumodule gewählt und von einem Kolloquium begleitet, das Studierende bei der Entwicklung von Fragestellungen, der Überprüfung anhand geeigneter Erhebungs- und Auswertungsverfahren unterstützt.

Auch in diesem Studiengang gibt es eine Orientierungsprüfung (Beschreibung s. Studiengang 01). Für diesen Studiengang setzt sich die Orientierungsprüfung zusammen aus den drei Vorlesungen „Grundlagen der Soziologie“, „Sozialpsychologie“, „Datenerhebung“, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

Im Studiengang Political Science sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Protokolle, Projektarbeiten, Berichte, Referate, Gutachten, Poster, Internetdokumente, Exposés und Hausaufgaben. Als Studienleistung kann auch die Mitarbeit in einer Lehrveranstaltung gewertet werden. In acht der zehn Module des Studiengangs wird eine benotete Prüfungsleistung über Hausarbeiten oder Klausuren erbracht. Ausnahmen bilden das unbenotete Forschungspraktikum und die Research Modules. Die Research Modules „International Politics“ und „Comparative Politics“ bestehen aus drei Hauptseminaren, die jeweils mit einer benoteten Hausarbeit abschließen. Das Anfertigen von Hausarbeiten ist fachtypisch und essentieller Bestandteil für die Ausbildung in wissenschaftlichem Arbeiten.

Bei Wahl des Research Modules „Advanced Quantitative Methods“ tritt hier anstelle eines Hauptseminars zu Beginn des Moduls eine Vorlesung mit begleitendem Seminar (Tutorial). Dabei

werden die Vorlesung sowie die beiden Hauptseminare des Moduls zur Sicherstellung und Festigung der Kompetenzen als benotete Prüfungsleistung angeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Die Gutachtenden sehen die Teilprüfungen trotz erhöhter Anzahl von Prüfungen als wichtigen Bestandteil des Studiengangskonzepts an, welche eine thematisch vielfältige Gestaltung des Studiums erleichtert. Sie sehen die Teilprüfungen nicht als Barriere für die Mobilität der Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

Im Studiengang Psychologie sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Protokolle, Berichte, Referate, Gutachten, Poster, Internetdokumente, Exposés, Essay, Portfolio, schriftliche Projektarbeit und Hausaufgaben. Als Studienleistung kann auch die Mitarbeit in einer Lehrveranstaltung gewertet werden. Vier der insgesamt neun Module schließen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Die Methodenmodule „Forschungsmethoden“ und „Psychologische Diagnostik“ werden mit je einer Klausur pro Modul geprüft. Das Projektmodul schließt mit einer Projektarbeit ab. Im Praxismodul werden nur unbenotete Studienleistungen erbracht. Im Modul „Forschungs- und Anwendungstechniken“ sind zwei Prüfungsleistungen vorgesehen, um eine thematische Vielfalt zu ermöglichen. Das Modul „Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen“ bündelt fünf unterschiedliche Themengebiete und wird aufgrund des Überblickscharakters des Moduls sowie der thematischen Wahlmöglichkeit mit drei Prüfungsleistungen abgeschlossen. Dabei können Studierende frei wählen, welche drei Vorlesungen sie mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließen. Die Seminare der Wahlpflichtmodule I bis III werden fachtypisch jeweils mit einer benoteten Hausarbeit oder einer Klausur abgeschlossen. Ein Wahlmodul kann auch durch ein Nebenfach ersetzt werden, die Prüfungsgestaltung im Nebenfach ist im Modulkatalog M. Sc. Psychologie beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

Im Studiengang Sociology sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Protokolle, Projektarbeiten, Berichte, Referate, Gutachten, Poster, Internetdokumente, Exposés und Hausaufgaben. Als Studienleistung kann auch die Mitarbeit in einer Lehrveranstaltung gewertet werden.

In fünf der sieben Module des Studiengangs wird pro Modul eine benotete Prüfungsleistung in Form von Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen oder Klausuren erbracht. Ausnahmen bilden die beiden Module „Research Project“ und „Sociological Research Fields“. Hier werden fachtypisch alle Seminare mit einer benoteten Prüfungsleistung bewertet. Diese Praxis ist didaktisch begründet, denn erst durch mehrmaliges Üben lernen Studierende gute wissenschaftliche Arbeiten zu schreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird mehrmals pro Semester durch das Dekanatsbüro der Fakultät geprüft.

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen gab es Verzögerungen des Studienabschlusses, dies betraf besonders die Kohorten HWS 2018/19 bis HWS 2019/20. Das Land Baden-Württemberg hat Studierenden pauschal eine Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit sowie der maximalen Studienzeit für die Studiensemester FSS 2020 und HWS 2021/22 gewährt, was einige Studierende in Anspruch nahmen.

Da es (z. B. durch Auslandssemester) gewisse Schwankungen in der Nachfrage von Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden gibt, prüft das Studiengangsmanagement jedes Semester, ob die Anzahl der geplanten Lehrveranstaltungen dem Bedarf der Studierenden entspricht oder ggf. in Rücksprache mit der Fachgruppe weitere Seminarangeboten kreiert werden sollten. Studien- und Prüfungsleistungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit, spätestens jedoch vor Beginn der Lehrveranstaltungsanmeldung, in das Vorlesungsverzeichnis eingetragen.

Das Qualitätsmanagement auf Fakultätsebene führt regelmäßig Lehrevaluationen und Workloadbefragungen durch. Falls Befragungen Schwierigkeiten aufzeigen, werden diese mit der Fachgruppe, dem Studiengangsmanagement und der jeweiligen Fachbereichsvertretung diskutiert, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Es gibt verschiedene Beratungsangebote für die Studierenden und Informationsveranstaltungen: Studierende können im Rahmen der Studierendenberatung eine Einzelberatung wahrnehmen oder die Studiengangsleitung um ein Beratungsgespräch bitten oder spezifische Beratungsangebote in Anspruch nehmen wie die Schreibberatung der Universitätsbibliothek.¹⁰ Auch gibt es Informationsveranstaltungen zur Organisation des Auslandssemesters.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

In den ersten drei Semestern liegt die Prüfungsbelastung bei maximal vier Prüfungsleistungen pro Semester im Kernfach. Die Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule können flexibel im vierten oder fünften Semester belegt werden, bei gleichmäßiger Verteilung liegt die Prüfungsbelastung im vierten und fünften Semester erneut bei vier Prüfungsleistungen. Im sechsten Semester sind die Bachelorarbeit und der Besuch eines Kolloquiums vorgesehen. Aus dem Ergänzungsbereich kommen über das Studium verteilt zwei Prüfungsleistungen aus dem Social Skills-Bereich, Studienleistungen aus dem Praxismodul sowie Prüfungsleistungen aus dem Beifach hinzu, die je nach Fach und individueller Studienbelastung in der Anzahl der Prüfungen variieren. Neben den Prüfungsleistungen gibt es auch noch Studienleistungen, die aber nicht in die Gesamtnote für das Modul einfließen.

Um den Studiengang weiter zu verbessern, wurden im HWS 2022/23 Änderungen an der Modulstruktur bzw. der Prüfungsordnung vorgenommen, die zum HWS 2023/24 in Kraft treten: Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“, die zuvor Teil des Basismoduls „Einführung in die Politikwissenschaft“ war, bildet nun ein eigenes Modul. Die ehemals recht großen Aufbaumodule wurden in Aufbaumodule und Schwerpunktmodule getrennt. Da nun nur ein Schwerpunktmodul gewählt wird, entfällt ein Hauptseminar, was die Prüfungsdichte reduziert. Nach Angaben der Hochschule wurden die Änderungen der Prüfungsordnung in zwei Sitzungen mit der Fachbereichsvertretung besprochen.

Derzeit schließen durchschnittlich 21 % einer Kohorte das Studium in Regelstudienzeit ab, nach einem bzw. zwei Semestern zusätzlich haben 34 % bzw. 51 % der Kohorte ihr Studium erfolgreich abgeschlossen (s. Datenraster). Die Hochschule weist darauf hin, dass hinter den oben beschriebenen Änderungen der Prüfungsordnung die Intention steckt, dass der Studienerfolg gestärkt wird und die Absolvierung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit verbessert wird. Im Rahmen des Projektes Erfolgreich Studieren in Mannheim (ErStiMA) kontaktiert das Studiengangsmanagement Studierende, die zu ihrem Studienzeitpunkt deutlich weniger ECTS

¹⁰ Universitätsbibliothek Mannheim: „Beratung“, <https://www.bib.uni-mannheim.de/beratung/>, letzter Zugang 15. Mai 2023.

erreicht haben als vorgesehen oder deren Abschluss wegen der Erreichung der maximalen Studienzeit gefährdet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden begrüßen die anvisierten Änderungen in der Prüfungsordnung und auch, dass hier die Studierendenschaft aktiv miteinbezogen wurde.¹¹ Die Gutachtenden halten die Zahl der Prüfungen und die Prüfungsdichte für angemessen. Dies haben die Studierenden im Gespräch während der Begehung bestätigt. Auch achtet die Fakultät auf die Überschneidungsfreiheit, das bewerten die Gutachtenden positiv.

Bei den Regelungen zur aktiven mündlichen Mitarbeit, die mit der Anwesenheit im Seminar/Kurs einhergeht, sehen die Gutachtenden noch die Möglichkeit für Verbesserungen, beispielsweise durch transparentere Regelungen, damit Studierende, die nicht anwesend sein können, wissen, was sie erwartet. Darauf hin hat die Fakultät die Gutachtenden in der Stellungnahme darüber informiert, dass sie alle Dozierenden dazu auffordern werde, in der ersten Sitzung jeder Lehrveranstaltung auf mögliche Ersatzleistungen hinzuweisen. Aufgrund dieser Information in der Stellungnahme haben sich die Gutachtenden dagegen entschieden, eine ursprüngliche Empfehlung in diesem Bereich aufrechtzuerhalten.

Da sich die Studierenden weitgehend positiv zu den Studienleistungen geäußert haben, kommen die Gutachtenden hier auch zu einer positiven Bewertung hinsichtlich der Studienleistung. Während sie die Studierbarkeit grundsätzlich als gewährleistet ansehen, haben sie auch festgestellt, dass es eine geringe Anzahl an Abschlüssen gibt, die in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde empfehlen sie, hier aufmerksam zu bleiben.

Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit ausführlicher und präziser erheben und sich bemühen, die Rückmeldungen zu diesem Thema erhöhen. Dies bedeutet also eine deutliche qualitative Optimierung des bestehenden quantitativen Instrumentes und darüber hinaus auch eine ergänzende Nutzung qualitativer Methoden.

Die Gutachtenden begrüßen bestehende Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden wie das Projekt ErStiMA, sie sehen hier Anzeichen dafür, dass die Hochschule proaktiv dem Problem der verlängerten Studienzeiten entgegenwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Sachstand

¹¹ Die Fassung der Prüfungsordnung, welche im Herbst 2023 in Kraft treten wird, liegt den Gutachtenden nicht vor.

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Hier liegt die Prüfungsdichte bei drei benoteten Prüfungsleistungen pro Semester im Kernfach, je nach Beifachwahl bei etwa zwei weiteren Prüfungsleistungen. Durchschnittlich 20 % einer Kohorte (Studienbeginn 2017/17 bis 2019/20) schließen das Studium in Regelstudienzeit ab, nach einem bzw. zwei Semestern zusätzlich haben 34 % bzw. 49 % der Kohorte ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im aktuellen Studienverlaufsplan sind maximal fünf Prüfungs- und Studienleistungen pro Semester vorgesehen. Die Studienstruktur wurde im HWS 2022/23 überarbeitet. Im ersten Semester entfällt nun das frühere Modul „Data & Measurement“, um das erste Semester zu verschlanken. Gleichzeitig wurde die Bepunktung der Module „Quantitative Methods“ und „Game Theory“ sowie der Basismodule „International Politics“, „Comparative Political Behavior“ und „Comparative Government“ um je zwei ECTS-Leistungspunkte erhöht. So soll nach Angaben der Hochschule der tatsächliche Arbeitsaufwand der Module besser abgebildet und die Studierbarkeit in Regelstudienzeit erhöht werden. Die Fachbereichsvertretung wurde in die Änderungen einbezogen und begrüßt diese, insbesondere die Anpassung der Module an den tatsächlichen Arbeitsaufwand. Die Änderungen treten zum HWS 2023/24 in Kraft.

Derzeit schließen durchschnittlich 33% einer Kohorte das Studium in Regelstudienzeit ab, nach einem bzw. zwei Semestern zusätzlich haben 56% bzw. 75% der Kohorte ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Die Gutachtenden begrüßen die angekündigten Änderungen bei den Studien- und Prüfungsleistungen.¹²

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

¹² Die Fassung der Prüfungsordnung, welche im Herbst 2023 in Kraft treten wird, liegt den Gutachtenden nicht vor.

Die Prüfungsdichte kann nach Musterstudienverlaufsplan im ersten und zweiten Semester bei bis zu sieben Prüfungs- bzw. Studienleistungen liegen. Dabei hängt die Prüfungsbelastung im ersten Semester davon ab, in welchen Vorlesungen des Moduls „BD“ (Vertiefung von Grundlagen und Anwendungen), das sich über zwei bzw. drei Semester erstreckt, eine benotete Prüfungsleistung abgelegt wird. Studierende können zwei der insgesamt fünf Vorlesungen mit einer unbenoteten Studienleistung abschließen. Darüber hinaus verteilt sich die Belastung gleichmäßig über das Semester hinweg, da es sich hauptsächlich um Hausarbeiten handelt, die sowohl während des Semesters als auch in den Semesterferien geschrieben werden können. Bei Bedarf können einzelne Leistungen ins dritte Semester geschoben werden. Die Hochschule hat darauf hingewiesen, dass die Fachbereichsvertretung den Studiengang positiv bewertet; dies ergaben Gespräche mit der Fachbereichsvertretung im Dezember 2022.

Durchschnittlich 20% einer Kohorte schließen das Studium in Regelstudienzeit ab, nach einem bzw. zwei Semestern zusätzlich haben 51% bzw. 81% der Kohorte ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Ca. 20% einer Kohorte entscheidet sich für ein Auslandssemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Die Studierenden haben während der Begehung bestätigt, dass die Fachbereichsvertretung den Studiengang positiv sieht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang Sociology gibt es insgesamt vier benotete Prüfungsleistungen. Nach Auskunft der Studierenden während der Begehung handelt es sich hier um eine angemessene Prüfungsdichte. Durchschnittlich 30 % einer Kohorte schließen das Studium in Regelstudienzeit ab, nach einem bzw. zwei Semestern zusätzlich haben 58 % bzw. 80 % der Kohorte ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Forschung im Bereich Soziologie, Politikwissenschaft und Psychologie an der Universität Mannheim ist gekennzeichnet durch eine starke empirisch-analytische Orientierung und durch den Schwerpunkt quantitative Methoden. In der Lehre wird dies deutlich, da die Studierenden die Anwendung der Methoden in den Forschungsvorhaben erlernen und die Methodenlehrstühle an einer Weiter- und Neuentwicklung von Datenerhebungs- und Datenanalyseverfahren arbeiten. In der Datenanalyse dominieren multivariate statistische Verfahren, die oft auf dem Allgemeinen Linearen Modell der mathematischen Statistik beruhen, wie z. B. Varianzanalysen für experimentelle Daten oder Regressionsanalysen für Paneldaten.

Ein großer Teil der Forschung findet in den Arbeitsgruppen der Lehrstühle statt. Darüber hinaus kooperieren die Forscherinnen und Forscher der Fakultät für Sozialwissenschaften in verschiedenen Forschungsvorhaben, auch über die Fachgrenzen hinaus. Institutionalisiert geschieht dies in den universitären Einrichtungen des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung (MZES) sowie dem Otto-Selz-Institut (OSI). Es bestehen enge Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Leibniz-Institut für Sozialforschung (GESIS), dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI). Das Graduiertenkolleg Statistical Modeling in Psychology (SMiP) wird in Kooperation mit anderen Universitäten durchgeführt. Die Professor:innen sind in verschiedenen Funktionen international tätig, wie z. B. als Herausgebende internationaler Zeitschriften oder als Mitglieder der Editorial Boards von Fachzeitschriften. Darüber hinaus werben sie hohe Beträge für Drittmittelprojekte ein.

Die Verantwortung für den Forschungs- und Praxisbezug der Lehrveranstaltungen liegt primär bei den Modulverantwortlichen. Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgehalten. Sie sind auch in die laufenden Forschungsvorhaben eingebunden, sodass auch auf diese Weise Forschungserfahrung Eingang in das Curriculum findet.

Studierende erhalten darüber hinaus die Möglichkeit als studentische Hilfskräfte in drittmittelgeförderter Forschung mitzuarbeiten. Die Studierenden werden schon im Bachelorstudium auf Forschungstätigkeiten vorbereitet. Dies geschieht durch die zwei empirischen Forschungspraktika (Bachelorstudiengänge Soziologie und Politikwissenschaft) oder das sechswöchige Forschungspraktikum im Masterstudium (Sociology and Political Science). Die Masterstudierenden haben durch die hohe Anzahl an Drittmitteln verschiedene Möglichkeiten, als Forscher:innen in einem Projekt aktiv zu werden.

Die Hochschule hat darauf hingewiesen, dass alle Dozierenden ermutigt werden, regelmäßig an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen. Wissenschaftliche Mitarbeitenden in der Qualifikationsphase wird nahegelegt, das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben.

Im Rahmen der Qualitätssicherung finden Gespräche mit den Studierenden, den Fachbereichsvertretungen, dem Studiengangsmanagement und der Fachgruppe statt. Hier geht es auch um Anregungen zu Veränderungen der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehre in beiden Studiengängen der Politikwissenschaft weist eine hohe methodische Aktualität, etwa im Bereich Data Science, auf. In inhaltlichen Lehrveranstaltungen werden aktuelle politische Phänomene und Herausforderungen aufgegriffen, etwa im Bereich Populismus oder Globalisierung, aber auch anstehende Bundestagswahlen und deren wissenschaftliche Begleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die starke Forschungsanbindung über universitäre Einrichtungen und Kooperationen mit außeruniversitären Instituten und eine Beteiligung der Studierenden an der Forschung sehen die Gutachtenden die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Der enge und regelmäßige Austausch innerhalb der Universität sowie mit den Partnerinstitutionen und Studierenden stellt sicher, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft werden. Nach Ansicht der Gutachtenden sorgen die vielfältigen Tätigkeiten der Lehrenden im Bereich der internationalen Fachzeitschriften und Konferenzen dafür, dass aktuelle Entwicklungen und neue Forschungsergebnisse im Curriculum berücksichtigt werden. So wird eine Weiterentwicklung des Curriculums bewirkt.

Auch die regelmäßige Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Fortbildungen wurde den Gutachtenden im Gespräch bestätigt. Besonders positiv sehen die Gutachtenden auch die Einbindung der Studierenden in die Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Nach den Angaben der Hochschule ist die Lehre im Fach Soziologie inhaltlich und methodisch stets auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und wird regelmäßig angepasst. Forschungsergebnisse fließen schon ab dem Bachelorstudium in die verschiedenen Bereiche des Soziologiestudiums ein und greifen aktuelle gesellschaftliche Themen auf, wie z. B. soziale Ungleichheit, Entwicklung von Arbeitsmärkten oder Migration und Integration.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

S. Studiengang 01

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Aktuelle Forschungsprojekte fließen über die Einheit von Forschung und Lehre beständig in die Lehrveranstaltungen ein. Forschungsergebnisse werden in Seminaren und Vorlesung aufgegriffen und diskutiert. Darüber hinaus entstehen in diesem Umfeld auch Qualifizierungsarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Nach den Angaben der Hochschule ist die Lehre im Fach Soziologie inhaltlich und methodisch stets auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand und wird regelmäßig angepasst. Forschungsergebnisse fließen schon ab dem Bachelorstudium in die verschiedenen Bereiche

des Soziologiestudiums ein und greifen aktuelle gesellschaftliche Themen auf, wie z. B. soziale Ungleichheit, Entwicklung von Arbeitsmärkten oder Migration und Integration.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität verfügt über ein umfassendes Evaluationsmodell. Dies beinhaltet die Lehrveranstaltungsevaluation, die Aufbereitung von Daten zu den Bewerber:innenzahlen, die regelmäßige Durchführung von Absolvierendenbefragungen, die Befragung von internationalen Studierenden und die Durchführung der Fakultätsgespräche Lehre.

Das Qualitätsmanagement auf Fakultätsebene führt regelmäßig Lehrevaluationen und Workload-Befragungen durch. Jedes Semester finden Gespräche zwischen den Fachgruppen und den Fachbereichsvertretungen zur Lehrplanung statt. Die nächste Workloadstudie wird im FSS 2023 durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Workloadstudien werden in den Fachgruppen und Fachbereichsvertretungen diskutiert. Die Workloadstudien bilden ab, wie die Studierenden die Arbeitsbelastung über das Semester empfinden, und ob sie die Arbeitsmenge gut bewältigen können. Auch dient die Workloadstudie dazu, einen Überblick über die Häufung der gewählten Beifächer zu gewinnen.

Nach eigenen Angaben führt die Universität Lehrveranstaltungsevaluationen durch, um konstruktive Rückmeldungen an einzelne Lehrende zu geben, um eine Information zur Sicherung der Qualität des Angebots zu haben, um Probleme und Unzufriedenheit identifizieren zu können und als Informationsquelle für den Einsatz von Lehrbeauftragten. Eine vorgelegte Tabelle zu evaluierten Lehrveranstaltungsevaluation im FSS 2022 in Politikwissenschaft, Soziologie und Psychologie weist ausschließlich sehr gute Bewertungen für die Lehrveranstaltungen aus, diese betreffen den Inhalt der Lehrveranstaltungen, das Engagement der Lehrenden und das Erreichen der Lernziele.

Die Universität führt auch Befragungen unter den Bewerber:innen durch; hier gibt es drei unterschiedliche Instrumente: Evaluation Erstsemesterportal, Bewerber:innenbefragung der Zulassungsstelle und eine Befragung zum Studieninformationstag.

Im Rahmen des Projekts „Erfolgreich Studieren in Mannheim (ErStiMa)“ begleitet das Studiengangsmanagement in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Studieninformationen die Studierenden in ihrem Studienverlauf und nimmt zu bestimmten studienverlaufsrelevanten Zeitpunkten, z. B. im Falle anstehender Prüfungsfristen oder dem Überziehen der Regelstudienzeit, mit einem Beratungsangebot aktiv Kontakt zu ihnen auf.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

s. auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

Die Abschlussquote im Bachelor Politikwissenschaft für die Jahrgänge, die 2016 oder 2017 ihr Studium aufgenommen haben, beträgt zwischen 40 und 62%. Die Abschlussquote umfasst alle Absolvent:innen, die in RSZ oder plus zwei Semester abgeschlossen haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Universität umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Der Studienerfolg wird dabei in erster Linie über die Absolvent:innen und deren Erfolg auf dem Arbeitsmarkt definiert. Dies wird von den Gutachtenden positiv bewertet.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Universität Studierenden mit Schwierigkeiten Beratungen anbietet. Positiv sehen die Gutachtenden auch die Befragungen zu Angeboten in der Zielgruppe der Bewerber:innen.

Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden statt. Die Gutachter_innen sind überzeugt, dass das Monitoring und die Weiterentwicklung der Studiengänge einen wichtigen Stellenwert sowohl bei den Lehrenden als auch beim Verwaltungspersonal haben. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die weiteren Maßnahmen informiert, dies wurde von den Studierenden während der Begehung bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Sachstand

s. auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

s. auch Sachstand zu Studiengang 01

Im Bachelorstudiengang Soziologie liegt die Abschlussquote zwischen 43 und 51%. Bei den Masterstudiengängen gibt es eine höhere Abschlussquote: Im Masterstudiengang Politikwissenschaft zwischen 68 und 88%, im Masterstudiengang Psychologie zwischen 81 und 88% und im Masterstudiengang Sociology zwischen 66 und 77%.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

s. auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

s. auch Sachstand zu Studiengang 01

Bei den Masterstudiengängen gibt es eine höhere Abschlussquote: Im Masterstudiengang Politikwissenschaft zwischen 68 und 88%

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

s. auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

s. auch Sachstand zu Studiengang 01

Bei den Masterstudiengängen gibt es eine höhere Abschlussquote: Im Masterstudiengang Psychologie zwischen 81 und 88%

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

s. auch a) studiengangsübergreifende Aspekte

s. auch Sachstand zu Studiengang 01

Bei den Masterstudiengängen gibt es eine höhere Abschlussquote: Im Masterstudiengang Sociology zwischen 66 und 77%.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

S. Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Universität Mannheim bekennt sich in ihrem Leitbild zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft und definiert sie als vorrangiges hochschulpolitisches Ziel. Für eine erfolgreiche Implementierung von Gleichstellungsmaßnahmen hat die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das gemeinsam mit dem derzeit gültigen Gleichstellungsplan 2019-2023 für den wissenschaftlichen Bereich als Fundament der Arbeit der Stabsstelle dient.

Seit 2006 trägt die Universität Mannheim das Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“. Die Qualität und die Eignung des familiengerechten Engagements der Universität werden alle drei Jahre in einem Audit-Prozess überprüft und den sich ändernden Bedarfen angepasst. Die Universität ist zudem Gründungsmitglied des bundesweiten Vereins „Familie in der Hochschule e. V.“, in dem sie aktiv mitwirkt und damit im bundesweiten Austausch mit über 128 Hochschulen steht.

Der vom Universitätsrat beschlossene Gleichstellungsplan für den wissenschaftlichen Bereich hat die Personalentwicklung für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen und den Ausbau gender- und diversity-sensibler Personalentwicklung zum Ziel. Beispiele für die Ermutigung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen, eine Tätigkeit in der Wissenschaft anzuviesieren, sind die explizite Ansprache bei Ausschreibungen (u. a. durch die Fakultätsgleichstellungsbeauftragten). Exzellente Studentinnen werden frühzeitig zur Aufnahme einer Hilfskraft- oder Tutorinnen-Tätigkeit ermutigt. Wissenschaftlerinnen aller Qualifizierungsstufen können zur Überbrückung von Finanzierungslücken eine Anschub- bzw. Abschlussfinanzierung eines Promotions- oder Habilitationsvorhabens beantragen.

Auf zentraler Ebene konzipiert und koordiniert die Stabsstelle für Gleichstellung und soziale Vielfalt die zentralen Gleichstellungsmaßnahmen und ist direkt dem Prorektorat für Struktur- und Entwicklungsplanung, Internationalisierung und Gleichstellung angegliedert. Die Stabsstelle arbeitet eng mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, der Beauftragten für Chancengleichheit, den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Mannheim zusammen und steht mit diesen in engem Austausch.

Studierende können sich in den Studienbüros der Universität Mannheim bei Fragen zum Studium mit Kind beraten lassen (z. B. Mutterschutzgesetz, Urlaubssemester). Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Psychosoziale Beratungsstelle der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt aufzusuchen und sich zu Mutterschutz, Elternzeit oder Kinderbetreuung beraten zu lassen. Im Kinderhaus des Studierendenwerks stehen Betreuungsplätze für Kinder von ein bis sechs Jahren zur Verfügung. Ein Eltern-Kind-Zimmer für Studierende und Beschäftigte der Universität sowie Wickeltische auf dem Campus ermöglichen es, Kinder mit an die Universität zu bringen. Im Fall von Krankheit des Kindes oder bei der Pflege von Angehörigen können Studierenden eine Verlängerung von Prüfungsfristen oder einen Nachteilsausgleich beantragen.

Die Beratung für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Krankheit bezüglich des Studiums an der Universität Mannheim erfolgt durch den Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder mit chronischer Krankheit, der direkt beim Studienbüro angegliedert ist. Studierende und Studieninteressierte werden zu allen behindertenspezifischen Fragen zum Studium an der Universität Mannheim (z. B. Zugänglichkeit der Räumlichkeiten, Nachteilsausgleiche, Gestaltung des Studiums) beraten.

Für Studieninteressierte werden individuelle Begehungen des Universitätsgeländes angeboten, um eine realistische Einschätzung über die Studienbedingungen zu vermitteln. Ebenso werden Studieninteressierte über die Möglichkeit eines Härtefallantrages bei der Bewerbung informiert und bei Bedarf werden Kontakte zu Studierenden mit ähnlicher Behinderung/Erkrankung vermittelt, welche bereits an der Universität Mannheim studieren. Seit 2014 wird zusammen mit dem Gleichstellungsreferat des AStA ein Buddy Programm für Erstsemester mit Behinderung oder chronischer Krankheit angeboten. Studierende aus höheren Semestern unterstützen Erstsemester mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beim Einstieg in das Studium. In den vergangenen Jahren wurde die Barrierefreiheit durch zahlreiche Umbaumaßnahmen verbessert. Es wurden u. a. in verschiedenen Gebäuden Automatiktüren eingebaut, Türen mit Antrieben ausgestattet, höhenverstellbare Tische für Rollstuhlfahrende im Audimax eingebaut, neue Aufzüge installiert etc.

Der Zugang zu den Hörsälen und Seminarräumen der Universität ist für Menschen mit Gehbehinderung bis auf wenige Ausnahmen möglich. Finden Veranstaltungen in Gebäuden bzw. Räumen statt, die nicht rollstuhlgerecht sind, können die Veranstaltungen bei frühzeitiger Meldung in andere Räumlichkeiten verlegt werden. In den Hörsälen sind spezielle Sitzplätze für Studierende mit Behinderung markiert, teilweise sind ausklappbare Tische für Rollstuhlfahrende vorhanden. Für Studierende mit auditiven Beeinträchtigungen sind mehrere Hörsäle mit Infrarotsendern ausgestattet. Die Service-Einrichtungen für Studierende sind für Personen mit einer Gehbehinderung zugänglich. Das Recht auf Nachteilsausgleich bei Behinderung ist in den einzelnen Prüfungsordnungen verankert. Die Nachteilsausgleiche werden zentral beim

Beauftragten für Studierende mit Behinderung beantragt, um eine Gleichbehandlung aller Studierenden zu gewährleisten.

Bei studienbegleitenden Prüfungen können Prüfungsleistungen in anderer als der vorgesehenen Form erbracht werden, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist, dass aufgrund länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung die Prüfung nicht in der vorgesehenen Form abgelegt werden kann (z. B. mündlich statt schriftlich bei Studierenden mit starker Sehbeeinträchtigung). Bei Überschreitung von Fristen (z. B. bei der Orientierungsprüfung) kann eine Gewährung von Nachfristen durch den Prüfungsausschuss erfolgen, wenn die Fristüberschreitung nicht durch die Studierenden zu vertreten ist.

Der zunehmenden Diversität der Studierenden und Lehrenden wird laut Selbstbericht auf vielfältige Weise Rechnung getragen. Ziel der Universität und der Fakultäten ist es, möglichst viele Studierende zum Studienerfolg zu führen bzw. allen Studierenden – unabhängig ihres Geschlechts, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft oder ihrer besonderen Lebenssituation – die gleichen Chancen auf ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Seit Anfang 2022 durchläuft die Universität den zweijährigen Auditierungsprozess „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes. Im Laufe des partizipativen Audit-Prozesses erhalten aktive und interessierte Universitätsangehörige die Möglichkeit zur Information, zum Austausch und zur Partizipation, um gemeinsam die universitäre Diversitätsstrategie der kommenden Jahre mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Die Universität bietet gezielt Workshops zu verschiedenen Themen an, die Studierenden dabei helfen können, gesund und zielorientiert zu studieren. Dazu gehören Empowerment-Workshops für People of Color bzw. nicht-weiß gelesene Menschen oder auch Selbstfürsorge für Studierende mit Kind.

Darüber hinaus gibt es Hilfsangebote bei sexueller Belästigung und Gewalt sowie zur mentalen Gesundheit.¹³

In der Kommunikation mit den Studierenden verwendet die Universität Mannheim eine gendergerechte Sprache.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Politikwissenschaft (B. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

¹³ S. zum Beispiel: <https://www.uni-mannheim.de/gleichstellung/beratung/mentale-gesundheit-an-der-hochschule/mental-gesund-studieren-und-promovieren/>; Zugang 13. April 2023 und <https://www.uni-mannheim.de/gleichstellung/beratung/>, Zugang 13. April 2023

Im Bereich Politikwissenschaft sind zurzeit neun hauptamtliche Professor:innen tätig, davon eine weibliche Professorin. Die Hochschule hat während der Begehung angegeben, dass zurzeit eine W3-Ausschreibung für einen Lehrstuhl in Politikwissenschaft läuft und die Hochschule beabsichtigt, hier eine Frau einzustellen. Im Bereich des Mittelbaus und bei den Post-Doc-Stellen sowie im Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung ist die Anzahl der weiblichen Angestellten höher.

In der Prüfungsordnung für die politikwissenschaftlichen Studiengänge gibt es einen Disclaimer, der darauf hinweist, dass die männliche Form von Personen auch die weiblichen Personen miteinbezieht.¹⁴

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden begrüßen die Verankerung des Nachteilsausgleichs, die Maßnahmen zur Förderung der Diversität und die baulichen Veränderungen (Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen) sowie die unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten und Hilfestellungen für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Die Studienakkreditierungsverordnung verlangt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Während die Gutachter:innengruppe gesehen hat, dass Gleichstellungskonzepte auf der Ebene der Hochschule vorhanden sind (z. B. Gleichstellungsplan für den wissenschaftlichen und den nichtwissenschaftlichen Bereich 2019-2023, Universität Mannheim), hat sie festgestellt, dass diese nicht auf der Ebene der Studiengänge (Soziologie (B. A.), Politikwissenschaft (B. A.), Political Science (M. A.), Sociology (M. A.)) umgesetzt werden, da es im Bereich Politikwissenschaft und Soziologie kaum Frauen mit unbefristeten Professuren gibt. Dies führt zu einem erheblichen Geschlechterungleichgewicht, welches sich auf die Lehre auswirkt. Während der Begehung hat die Hochschule darauf hingewiesen, dass es aktuell ein Berufungsverfahren gibt für eine W3-Professur in Politikwissenschaft, in dem eine Frau auf erster Stelle platziert wurde. Dies begrüßt die Gutachter:innengruppe.

In diesem Bereich haben die Gutachter:innen ursprünglich eine Auflage formuliert (s. auch 3.1). Da aber die Fakultät sich in der Stellungnahme bereit erklärt hat, einen Förderplan zu erstellen, der die bereits bestehenden Gleichstellungsmaßnahmen auf Hochschulebene ergänzt und die proaktive Rekrutierung von Frauen in der Lehre anstrebt, hat die Gutachter:innengruppe sich dazu entschieden, diese Auflage in eine nachdrückliche Empfehlung umzuwandeln.

Die Gutachtenden begrüßen, dass in der Kommunikation mit den Studierenden stets eine gendergerechte Sprache verwendet wird, sehen aber kritisch, dass die Prüfungsordnungen dahingehend noch nicht abgeändert wurden. Durch die Einführung einer geschlechtergerechten

¹⁴ § 1 der Prüfungsordnung (Bachelor Politikwissenschaft): „Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in männlicher Sprachform verwendet werden, gelten für Frauen in der entsprechenden weiblichen Sprachform. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.“

Sprache in den Prüfungsordnungen würde die Universität ihrer Vorbildfunktion nachkommen und mehr Konsistenz in der Ansprache herstellen. Die Gutachter:innen empfehlen daher ein Überarbeitung der Prüfungsordnung hinsichtlich diesem Aspekt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule überarbeitet die Prüfungsordnungen so, dass dort eine gendergerechte Sprache verwendet wird.

Nachdrückliche Empfehlung:

Die Fakultät formuliert zeitnah einen Förderplan zur Besetzung von Frauen auf unbefristete Professuren in der Soziologie und Politikwissenschaft.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem HWS 2016/17 und dem HWS 21/22 haben 656 Studierende ein Bachelorstudium in Soziologie aufgenommen. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt hier bei 69 %.

Auf der Website der Fakultät werden 13 Professor:innen für Soziologie genannt, darunter ein kooptiertes Mitglied von einer anderen Universität. Von den 13 Professor:innen sind elf männlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. auch Bewertung Studiengang 01 Politikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule überarbeitet die Prüfungsordnungen so, dass dort eine gendergerechte Sprache verwendet wird.

Nachdrückliche Empfehlung:

Die Fakultät formuliert zeitnah einen Förderplan zur Besetzung von Frauen auf unbefristete Professuren in der Soziologie und Politikwissenschaft.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

s. auch Sachstand Studiengang 01

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Von den 147 Studierenden, die zwischen dem HWS 2016/17 und HWS 21/22 den Masterstudiengang Political Science begonnen haben, waren 86 weiblich. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt damit bei 58 %.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung Studiengang 01 Politikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule überarbeitet die Prüfungsordnungen so, dass dort eine gendergerechte Sprache verwendet wird.

Nachdrückliche Empfehlung:

Die Fakultät formuliert zeitnah einen Förderplan zur Besetzung von Frauen auf unbefristete Professuren in der Soziologie und Politikwissenschaft.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)

Sachstand

S. auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Masterstudiengang Psychologie liegt der Anteil der weiblichen Studierenden (Grundlage: Zahl der Studienanfänger:innen zwischen HWS 2016/17 und dem HWS 21/22) bei 78 %. Unter den 14 hauptamtlichen Psychologie-Professor:innen befinden sich sechs Frauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass in der Psychologie vergleichsweise viele weibliche, entfristete Professorinnen in der Lehre tätig sind und begrüßen dies. Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit (s. studiengangsübergreifende Aspekte) entsprechend umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Sachstand

Zwischen dem HWS 2016/17 und dem HWS 21/22 haben 107 Studierende ein Masterstudium in Soziologie aufgenommen, darunter 70 Frauen.

s. auch Sachstand Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

s. Bewertung zu Studiengang 01 Politikwissenschaft (B. A.)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Hochschule überarbeitet die Prüfungsordnungen so, dass dort eine gendergerechte Sprache verwendet wird.

Nachdrückliche Empfehlung:

Die Fakultät formuliert zeitnah einen Förderplan zur Besetzung von Frauen auf unbefristete Professuren in der Soziologie und Politikwissenschaft.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Für Studiengang 01, 02, 04 und 05 nicht einschlägig

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Sachstand

Mit der Università Commerciale Luigi Bocconi, Mailand, besteht in diesem Studiengang eine Kooperation für einen Doppelabschluss (Double Degree), für den sich im Studiengang Political Science immatrikulierte Studierende bewerben können. Der Kooperationsvertrag liegt vor. Es gibt zwei Austauschplätze pro Jahr. Der Kooperationsvertrag sieht eine Studienordnung ergänzend zur Prüfungs- und Praktikumsordnung vor.

Die Studierenden des Double Degree erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zwei Abschlüsse: den Master of Arts in Political Science von der Universität Mannheim und den Abschluss Master of Science in Politics and Policy Analysis von der Università Bocconi. Das Programm besteht aus zwei Jahren Vollzeitstudium im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten. Die Studierenden verbringen das erste Jahr an ihrer Heimatuniversität und das zweite Jahr an der Gastuniversität. Das Research Internship kann flexibel in Deutschland, Italien oder einem anderen Land absolviert werden. Das Studiengangskonzept wurde von den Programmverantwortlichen der Masterstudiengänge in Mannheim und Mailand sowie weiteren Dozierenden beider Hochschulen entwickelt. Die Umsetzung wurde von Fakultätsseite durch das Studiengangs- und Qualitätsmanagement begleitet und in enger Abstimmung mit dem Studienbüro, Zentralen Prüfungsausschuss und Akademischem Auslandsamt sowie mit den Ansprechpersonen der Università Bocconi umgesetzt. Outgoings und Incomings des Programms werden durch Studiengangsmanagement und Auslandskoordination in allen Phasen von der

Bewerbung bis zur Anerkennung betreut und die Qualität des Programms sowie der Umsetzung überwacht. Erste Erfahrungen in der Praxis führten nach Angaben der Hochschule zu kleineren Anpassungen im Verwaltungsablauf und zur Konkretisierung der Zusammenarbeit. Es besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Koordinatorinnen beider Universitäten.

Studierende werden jeweils als ordentliche Studierende an der Gasthochschule immatrikuliert, sind jedoch nur verpflichtet an ihrer Heimathochschule Studiengebühren zu entrichten, falls welche erhoben werden. Die beiden Hochschulen übermitteln sich gegenseitig das Transcript of Records. Mannheimer Studierende stellen nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Studienjahrs einen Antrag auf Anerkennung beim Zentralen Prüfungsausschuss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da im Rahmen des Double Degrees jede Hochschule für die Vergabe des Abschlussgrades für den eigenen Studiengang verantwortlich ist, ist die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzepts klar geregelt. Darüber hinaus ist die Kooperation der beiden Hochschulen in Bezug auf den Studiengang sehr intensiv. Dabei besteht über die das Double Degree geschlossene Vereinbarung zwischen beiden Hochschulen ein guter persönlicher Kontakt. Die Gutachter:innengruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Beteiligten der beiden Hochschulen häufig miteinander in Kontakt stehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität hat einen Antrag auf Bündel-Genehmigung eingereicht. Die Bündelzusammensetzung wurde vom AR (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) am 15.7.2022 genehmigt.

Die Begehung fand am 13. März und 14. März 2023 über eine Videokonferenz statt. Die Begehung wurde schon frühzeitig online geplant und ist aus diesem Grund virtuell durchgeführt worden.

Die Hochschule hat am 11. Juli 2023 eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht eingereicht.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Dokumente nachzureichen. Sie hat folgende Dokumente nachgereicht:

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Politikwissenschaft der Universität Mannheim, 7. März 2013, Fassung vom 24. März 2023; Modulkatalog Bachelor Politikwissenschaft, Modulkatalog Bachelor Soziologie, Modulkatalog Master Political Science, Modulkatalog Master Psychologie AWG.

Auf der Grundlage der Nachreichungen im Bereich der Modulkataloge wurde folgende Auflagen gestrichen:

Auflage zu §7: Entsprechend § 7 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018) muss die Hochschule den Umfang der Prüfungsart Hausarbeit in den Modulkatalogen der Studiengänge 01 bis 04 präzisieren.

Als Reaktion auf die Stellungnahme der Hochschule wurde folgende Auflage gestrichen:

Auflage zu §15: Die Fakultät formuliert einen Förderplan zur Besetzung von Frauen auf unbefristete Professuren in der Soziologie und Politikwissenschaft.

Diese Auflage wurde in eine Empfehlung umgewandelt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018)

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG)

Prüfungsordnungen: Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Politikwissenschaft der Universität Mannheim, 7. März 2013, Fassung vom 8. Dezember 2022 und vom 24. März 2023; Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts Soziologie der Universität Mannheim, 7. März 2013, Fassung vom 10. Dezember 2019; Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Arts Political Science und Master of Arts Sociology der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim, 7. März 2013, Fassung vom 8. Dezember 2022; Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Science in Psychologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim, 7. März 2013, Fassung vom 4. Juni 2019.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Jun.-Prof. Dr. Emanuel Deutschmann, Professor für soziologische Theorie mit dem Schwerpunkt Konfliktforschung im europäischen Kontext, Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Heike Klüver, Professorin für Politisches Verhalten im Vergleich am Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Kathleen Otto, Professorin für Arbeits- und Organisationspsychologie an der Philipps-Universität Marburg

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Axel Glemser, infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH in Bonn

c) Studierende / Studierender

Jannik Delfs, Studium Politikwissenschaft und VWL an der Leuphana Universität Lüneburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Politikwissenschaft (B. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Politikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	135	61			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
HWS 2020/2021	133	66			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
HWS 2019/2020	124	55	18	8	15%	18	8	15%	18	8	14,52%
HWS 2018/2019	131	49	24	11	18%	40	17	31%	65	29	49,62%
HWS 2017/2018	136	57	38	18	28%	59	30	43%	85	41	62,50%
HWS 2016/2017	120	54	21	6	18%	35	14	29%	49	22	40,83%
Insgesamt	779	342	101	43	13%	152	69	20%	217	100	27,86%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 31.10.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Politikwissenschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	11	34	9	0	2
HWS 2021/2022	0	17	1	0	11
FSS 2021	18	37	3	0	0
HWS 2020/2021	4	16	4	0	3
FSS 2020	25	46	5	0	3
HWS 2019/2020	4	13	5	0	12
FSS 2019	8	45	10	0	3
HWS 2018/2019	2	17	7	0	9
FSS 2018	16	27	4	0	1
HWS 2017/2018	3	15	4	0	6
FSS 2017	13	33	5	0	3
HWS 2016/2017	2	12	6	0	7
Insgesamt	106	312	63	0	60

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Politikwissenschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	20	3	25	6	54
HWS 2021/2022	0	13	1	4	18
FSS 2021	23	8	26	1	58
HWS 2020/2021	2	14	1	7	24
FSS 2020	37	3	33	3	76
HWS 2019/2020	2	11		9	22
FSS 2019	20	7	30	6	63
HWS 2018/2019	0	11	2	13	26
FSS 2018	14	6	26	1	47
HWS 2017/2018	0	10	1	11	22
FSS 2017	23	9	16	3	51
HWS 2016/2017	1	10	0	9	20

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Soziologie (B. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Soziologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	96	72			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
HWS 2020/2021	131	81			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
HWS 2019/2020	113	82	17	14	15%	17	14	15%	17	14	15,04%
HWS 2018/2019	90	69	14	11	16%	32	25	36%	47	37	52,22%
HWS 2017/2018	117	79	19	19	16%	29	28	25%	51	45	43,59%
HWS 2016/2017	109	74	30	24	28%	46	34	42%	56	40	51,38%
Insgesamt	656	457	80	68	12%	124	101	19%	171	136	26,07%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 31.10.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Soziologie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	12	21	3	0	8
HWS 2021/2022	5	21	4	0	8
FSS 2021	7	27	6	0	5
HWS 2020/2021	7	7	2	0	7
FSS 2020	6	21	1	0	3
HWS 2019/2020	5	16	7	0	14
FSS 2019	14	34	6	0	4
HWS 2018/2019	2	20	5	0	12
FSS 2018	15	35	7	0	6
HWS 2017/2018	1	7	5	0	9
FSS 2017	12	44	2	0	5
HWS 2016/2017	1	9	2	0	7
Insgesamt	87	262	50	0	88

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Soziologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	17	1	15	3	36
HWS 2021/2022	0	17	0	13	30
FSS 2021	14	2	22	2	40
HWS 2020/2021	3	8	0	5	16
FSS 2020	16	1	10	1	28
HWS 2019/2020	1	15	2	10	28
FSS 2019	30	8	14	2	54
HWS 2018/2019	1	16	0	10	27
FSS 2018	19	1	34	3	57
HWS 2017/2018	0	6	0	7	13
FSS 2017	25	4	27	2	58
HWS 2016/2017	0	7	0	5	12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Political Science (M. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Political Science

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	26	12	1	0	4%	1	0	4%	1	0	3,85%
HWS 2020/2021	27	15	7	2	26%	8	3	30%	8	3	29,63%
HWS 2019/2020	23	17	5	5	22%	9	8	39%	14	13	60,87%
HWS 2018/2019	27	15	10	2	37%	18	7	67%	23	11	85,19%
HWS 2017/2018	25	14	8	4	32%	16	10	64%	22	12	88,00%
HWS 2016/2017	19	13	8	5	42%	10	6	53%	13	9	68,42%
Insgesamt	147	86	39	18	27%	62	34	42%	81	48	55,10%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 31.10.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Political Science

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	4	9	0	0	1
HWS 2021/2022	3	2	1	0	0
FSS 2021	5	7	0	0	0
HWS 2020/2021	2	7	0	0	0
FSS 2020	3	12	0	0	0
HWS 2019/2020	1	9	1	0	0
FSS 2019	4	7	0	0	0
HWS 2018/2019		0	0	0	
FSS 2018	4	5	0	0	0
HWS 2017/2018	2	6	0	0	0
FSS 2017	6	5	1	0	0
HWS 2016/2017	2	5	0	0	1
Insgesamt	36	74	3	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Political Science

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	8	0	5	0	13
HWS 2021/2022	0	4	1	1	6
FSS 2021	5	3	4	0	12
HWS 2020/2021	1	6	2	0	9
FSS 2020	10	1	4	0	15
HWS 2019/2020	0	7	0	4	11
FSS 2019	8	0	3	0	11
HWS 2018/2019	0	2	0	0	2
FSS 2018	8	1	0	0	9
HWS 2017/2018	0	3	1	4	8
FSS 2017	10	0	1	1	12
HWS 2016/2017	1	5	1	0	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: Psychologie mit Schwerpunkt Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft (M. Sc.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Psychologie - Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	33	26			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
HWS 2020/2021	30	23	2	1	7%	2	1	7%	2	1	6,67%
HWS 2019/2020	29	23	5	5	17%	15	14	52%	24	20	82,76%
HWS 2018/2019	28	24	5	4	18%	11	9	39%	21	18	75,00%
HWS 2017/2018	32	24	11	7	34%	20	15	63%	26	20	81,25%
HWS 2016/2017	42	30	5	4	12%	21	16	50%	37	28	88,10%
Insgesamt	194	150	28	21	14%	69	55	36%	110	87	56,70%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 31.10.2022



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. Psychologie - Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	13	0	0	0	0
HWS 2021/2022	11	0	0	0	0
FSS 2021	17	2	0	0	0
HWS 2020/2021	7	3	0	0	0
FSS 2020	9	0	0	0	0
HWS 2019/2020	10	2	0	0	0
FSS 2019	34	1	0	0	0
HWS 2018/2019	10	2	0	0	0
FSS 2018	14	3	0	0	0
HWS 2017/2018	9	2	0	0	0
FSS 2017	10	0	0	0	0
HWS 2016/2017	10	2	0	0	0
Insgesamt	154	17	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Sc. Psychologie - Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	2	1	9	1	13
HWS 2021/2022	0	9	0	2	11
FSS 2021	5	3	10	1	19
HWS 2020/2021	0	5	2	3	10
FSS 2020	4	1	4	0	9
HWS 2019/2020	1	7	2	2	12
FSS 2019	11	7	15	2	35
HWS 2018/2019	0	11	1	0	12
FSS 2018	5	5	7	0	17
HWS 2017/2018	0	6	3	2	11
FSS 2017	6	3	1	0	10
HWS 2016/2017	6	6	0	0	12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: Sociology (M. A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Sociology

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
HWS 2021/2022 ¹⁾	20	14			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
HWS 2020/2021	16	12	3	3	19%	3	3	19%	3	3	18,75%
HWS 2019/2020	18	10	5	3	28%	13	7	72%	16	8	88,89%
HWS 2018/2019	16	9	7	4	44%	10	7	63%	14	8	87,50%
HWS 2017/2018	15	11	4	3	27%	7	5	47%	10	7	66,67%
HWS 2016/2017	22	14	5	3	23%	11	8	50%	17	11	77,27%
Insgesamt	107	70	24	16	22%	44	30	41%	60	37	56,07%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 31.10.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Sociology

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	1	6	0	0	0
HWS 2021/2022	4	3	1	0	0
FSS 2021	8	1	0	0	0
HWS 2020/2021	2	5	0	0	0
FSS 2020	6	4	0	0	0
HWS 2019/2020	1	7	0	0	0
FSS 2019	4	5	1	0	0
HWS 2018/2019	2	6	0	0	0
FSS 2018	7	1	0	0	0
HWS 2017/2018	5	1	0	0	0
FSS 2017	3	4	0	0	0
HWS 2016/2017	5	0	0	0	0
Insgesamt	48	43	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Sociology

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	3	2	2	0	7
HWS 2021/2022	0	7	0	1	8
FSS 2021	5	0	4	0	9
HWS 2020/2021	0	2	0	5	7
FSS 2020	7	0	3	0	10
HWS 2019/2020	0	3	1	4	8
FSS 2019 ³⁾	4	0	5	1	10
HWS 2018/2019	0	6	0	2	8
FSS 2018	5	0	2	1	8
HWS 2017/2018	0	5	0	1	6
FSS 2017	4	0	3	0	7
HWS 2016/2017	0	5	0	0	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ Bis inklusive FSS 2019 wurden auch Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs M.A. Soziologie erfasst.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.03.2023 14.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Während der Begehung gab es einen virtuellen Rundgang durch die Lehr-, Lern- und Laborräume.

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang 01 bis 05

Erstakkreditiert am: 12.11.2010 Begutachtung durch Agentur: Evalag	Von 12.11.2010 bis 31.07.2016
Re-akkreditiert (1): 19.09.2016 Begutachtung durch Agentur: Evalag	Von 01.08.2016 bis 31.07.2023
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,

Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der

Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst

gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)